

Hannover, den 12.06.2013

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Jörg Bode, Christian Grascha, Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP)

Aktenzeichen „Südniedersachsenplan“ - immer noch ungelöst?

Im *Ratsbrief* Nr. 02/2013 vom 11. März 2013 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes wurde gemutmaßt, dass es „ein nicht näher beschriebenes Südniedersachsenprogramm“ der Landesregierung geben soll. Andererseits haben zahlreiche Medien (<http://www.waz-online.de/Gifhorn/Gifhorn/Landtagswahl-2013/Nordkreis-SPD-plant-ein-Entwicklungsprogramm>; <http://www.leinetal24.de/lokales/hildesheim/stellt-plan-suedniedersachsen-2692893.html>) und Wahlkämpfer der SPD über das Südniedersachsenprogramm Anfang Januar berichtet und dies zum Wahlkampfthema gemacht. So konnte Frau Doris Glahn sich bereits am 16. Januar über „Einzelheiten“ zum Südniedersachsenplan bei Frau Honé informieren (<http://doris-glahn.de/content/388771.php>) und Herr Klaus Schneck sogar ein „Entwicklungsprogramm für Gifhorner Nordkreis“ am 10. Januar verkünden (<http://www.klaus-schneck.de/content/387584.php>).

Angesichts dieser Darstellungen und der Ausführungen der Landesregierung, zum einen von Frau Staatssekretärin Birgit Honé im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung am 16. Mai 2013 und zum anderen von Herrn Ministerpräsidenten Stephan Weil im April- und im Mai-Plenum, fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es bereits ein Südniedersachsenprogramm, welches in Einzelheiten klar benannt werden kann und auch das zitierte „Entwicklungsprogramm für den Gifhorner Nordkreis“ enthält?
2. Beschränken sich demografische Probleme nur auf „Südniedersachsen“ oder auch auf andere Landkreise z. B. in West-, Nord- oder Ostniedersachsen? Wenn ja, bitte benennen.
3. Gibt es inzwischen eine abschließend gültige Auffassung der Landesregierung, insbesondere zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und der zuständigen Frau Staatsministerin, über die Gebietskulisse „Südniedersachsen“? Wenn ja, bitte kurz darstellen.

2. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttman, Angelika Jahns und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

„Wahrheiten bleiben Wahrheiten“ - Was sagte der Innenminister zum „Südniedersachsenplan“?

In einer Dringlichen Anfrage fragte die CDU-Fraktion am 18. April 2013 die Landesregierung „Der Südniedersachsenplan - Eine gigantische Wählertäuschung?“ (Drs. 17/96). Hintergrund war ein Protokoll eines Gesprächs des Innenministers am 14. März 2013 mit Vertretern des Landkreises Northeim. Ausweislich dieses Protokolls sagte Innenminister Pistorius auf die Frage, wann der „Südniedersachsenplan“ umgesetzt würde, es sei nicht mit einer Bereitstellung zusätzlicher Mittel in dieser Legislaturperiode zu rechnen.

In der Antwort auf die Dringliche Anfrage sagte Innenminister Pistorius laut Stenografischem Bericht über die Landtagssitzung vom 18. April 2013 für die Landesregierung: „Dieses Protokoll ist von niemandem gegengezeichnet worden. Niemand wusste von einer Protokollierung. Wenn ich davon gewusst hätte, dann hätte ich interveniert und gesagt, dass diese Äußerung nicht gefallen ist.“

Meine Damen und Herren, ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wahrheiten bleiben Wahrheiten!

... Im Zusammenhang mit dem Südniedersachsenplan habe ich überhaupt nichts über das Thema Geld gesagt - um das sehr deutlich zu sagen -, und zwar schon deshalb nicht, weil die Zuständigkeiten in dieser Frage völlig klar geregelt sind. ...

Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit: Dieses Protokoll war offenbar an dieser Stelle fehlerhaft. Das hat der Landrat eingeräumt.“

Bereits am 15. April 2013 hatte der Innenminister sich, nachdem die CDU-Fraktion die genannte Dringliche Anfrage eingereicht hatte, in einem Schreiben an den Landrat des Landkreises Northeim über das Protokoll des Gespräches vom 18. Februar 2013 geäußert.

Der Landrat des Landkreises Northeim, Michael Wickmann, antwortete Minister Pistorius am 17. April 2013. Dieses Schreiben hat der Landrat den Mitgliedern des Kreistages am 23.4.2013 zur Kenntnis übermittelt. In diesem Schreiben führt er aus: „Ich habe Ihr Schreiben zum Anlass genommen und Ihre Aussagen bezüglich des Südniedersachsenplanes in meinem Hause erörtert. Nach meiner Erinnerung und der meiner Mitarbeiter haben wir diese so aufgefasst, dass in der lfd. Legislaturperiode mit zusätzlichen Landesmitteln aus dem Südniedersachsenplan nicht gerechnet werden könne“.

Er führt ferner aus, dass es sich hierbei um ein wesentliches Ergebnis des Gespräches gehandelt habe. Des Weiteren begrüßt der Landrat, dass der Landkreis nun doch wider Erwarten mit Mitteln aus dem Südniedersachsenplan rechnen könne und bittet um entsprechende Signale der Landesregierung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Äußerungen des Innenministers haben dazu geführt, dass der Landrat des Landkreises Northeim und seine Mitarbeiter das Gespräch vom 14. März 2013 weiterhin so in Erinnerung haben, dass der Innenminister ihnen auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in dieser Legislaturperiode nicht zu rechnen sei?
 2. Wann und wo hat der Landrat nach Einschätzung der Landesregierung die Fehlerhaftigkeit des Protokolls eingeräumt, wenn er und seine Mitarbeiter weiterhin der Meinung sind, die Äußerungen von Minister Pistorius seien wie im Protokoll vermerkt aufzufassen gewesen?
 3. Mit welchen Mitteln aus einem Südniedersachsenplan kann der Landkreis Northeim nach der Auffassung des Innenministers jetzt rechnen?
3. Abgeordnete Kathrin Rühl, Marco Brunotte, Stefan Politze, Ulf Prange, Andrea Schröder-Ehlers, Grant Hendrik Tonne (SPD), Helge Limburg und Benit Onay (GRÜNE)

Menschenrechte stärken - Menschenhandel bekämpfen, Opfer schützen

Menschenhandel in jeglicher Form stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde der betroffenen Opfer dar und gilt daher als besonders verwerfliche Straftat. Gegenwärtig entwickelt er sich jedoch zu einer der lukrativsten Formen der organisierten Kriminalität. Betroffen sind häufig - aber nicht ausschließlich - Frauen und Kinder aus wirtschaftlich schwächeren Staaten. Die Opfer sind häufig über viele Jahre hinweg schwer traumatisiert.

Auch viele europäische Staaten sind Herkunfts-, Transit- oder Bestimmungsländer. Die Bundesrepublik Deutschland stellt durch ihre zentrale Lage innerhalb der Europäischen Union sowohl ein hochfrequentiertes Transit- als auch ein bedeutendes Zielland für den organisierten Menschenhandel dar.

Wirksam bekämpft werden kann der Menschenhandel nur auf globaler Ebene und im internationalen Kontext. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben daher am 5. April 2011 die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates erlassen. Ursprünglich hätte die Richtlinie bereits zum 6. April 2013 in nationales Recht umgesetzt werden sollen. Diese Frist hat die Bundesrepublik Deutschland jedoch verstreichen lassen; eine Umsetzung der Richtlinie ist bislang nicht erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Verhalten der Bundesregierung in Bezug auf die bislang fehlende Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates?
 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Bekämpfung des Menschenhandels bei?
 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer?
4. Abgeordnete Helge Limburg, Gerald Heere und Belit Onay (GRÜNE)

Ankauf von Steuer-CDs

Seit einigen Jahren wird der Ankauf von CDs mit Daten deutscher Steuerbetrüger durch deutsche Behörden öffentlich diskutiert. Durch den Ankauf der CDs ist es regelmäßig gelungen, Tausende Fälle von Steuerbetrug aufzudecken, Kriminelle zur Rechenschaft zu ziehen und Steuernachzahlungen in Millionenhöhe zu bewirken. Die vorherige Landesregierung unter schwarz-gelb hatte in dieser Frage einen Meinungswechsel vollzogen: Nachdem sich der damalige Finanzminister Hartmut Möllring zunächst finanziell am Ankauf von Steuer-CDs beteiligt hatte, kritisierte er einen späteren CD-Kauf durch das Land Nordrhein-Westfalen als „völlig falsch“.

Der neue Finanzminister Peter-Jürgen Schneider kündigte demgegenüber an, sich wieder am Ankauf von Steuer-CDs zu beteiligen, und setzte das auch im April 2013 durch Beteiligung an einem durch Rheinland-Pfalz organisierten Ankauf in die Tat um. Der finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Christian Grascha, kritisierte den Ankauf als „rechtlich fragwürdig“ und „juristisch umstritten“. Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten verweisen demgegenüber darauf, dass der Staat regelmäßig Informationen auch von Kriminellen ankaufe. Dies sei kein ungewöhnliches und nur auf Steuerdaten beschränktes Verhalten der Nachrichtendienste, der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Mehrerlös ist aktuell und in den vergangenen Jahren durch die Auswertung von gekauften Steuer-CDs oder durch im Zusammenhang mit dem öffentlich erklärten Ankauf von Steuer-CDs gestellte Selbstanzeigen in Niedersachsen aufgekommen?
 2. Ist der Landesregierung irgendein Urteil eines deutschen Gerichts bekannt, das den Ankauf oder die Auswertung von Steuer-CDs durch deutsche Behörden für „rechtswidrig“ erklärt hat?
 3. In welchen anderen Fällen bezahlen niedersächsische Behörden für Informationen zur Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten Geld an Dritte?
5. Abgeordnete Christian Grascha, Björn Försterling und Hermann Grupe (FDP)

Modellrechnung der FTT-Belastungen für die NORD/LB

Finanzminister Schneider hat eine interne Modellrechnung der NORD/LB zu den zu erwartenden Mehrbelastungen durch eine Finanztransaktionssteuer (FTT) für die Landesbank bei mehreren öffentlichen Auftritten, z. B. am 4. Juni 2013 bei einer Veranstaltung des Bankverbandes Niedersachsen, als unrealistisch bezeichnet und den Versuch der Panikmache nahegelegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Komponenten der o. g. Modellrechnung hält die Landesregierung für unrealistisch?
2. Inwiefern ist es zu rechtfertigen, dass Minister Schneider die interne Rechnung kennt und bewerten kann, dem Parlament jedoch diese Informationen vorenthält?

3. Teilt die Landesregierung die Aussagen und die Kritik des Finanzministers Nils Schmid aus Baden-Württemberg (lt. *Süddeutsche* vom 24. Mai 2013: „Sollte die Finanztransaktionssteuer entsprechend den bisherigen Plänen eingeführt werden, dürften sich nach ersten Abschätzungen gravierende Auswirkungen in bestimmten Marktsegmenten ergeben“, schreibt Schmid. Diese würden „zu Engpässen für die über diese Märkte durchgeführte Liquiditätsversorgung der Kreditinstitute, aber auch der Realwirtschaft und der öffentlichen und privaten Haushalte führen“. Das gäbe ihm „doch zu denken“.) zur Finanztransaktionssteuer, und beabsichtigt sie, sich in gleichem Sinn beim Bundesfinanzministerium einzusetzen?

6. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Gilt das von Herrn Ministerpräsidenten Weil vor der Wahl gegebene Versprechen, dass „die den ostdeutschen Ländern bis 2019 zugesagte besondere Förderung vorher auslaufen müsse, damit mit dem Geld stattdessen auch bedürftige Regionen im Westen unterstützt werden können“ nach der Wahl nicht mehr?

In der *Nordwest-Zeitung* vom 31. Dezember 2012 heißt es: „Der niedersächsische SPD-Vorsitzende Stephan Weil hat sich für ein vorzeitiges Ende des Solidarpaktes ausgesprochen. Die den ostdeutschen Ländern bis 2019 zugesagte besondere Förderung muss vorher auslaufen, damit mit dem Geld stattdessen auch bedürftige Regionen im Westen unterstützt werden können.“

Das Finanzministerium hat auf meine Kleine Anfrage „Hat der Finanzminister ein wichtiges Wahlversprechen des Ministerpräsidenten kassiert?“ geantwortet, dass die Landesregierung „selbstverständlich den rechtlichen Rahmen respektiere“, der durch die Ausgestaltung zum bundesstaatlichen Finanzausgleich bis zum Jahr 2019 gegeben ist. Die Regelungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II seien das Ergebnis eines langen und intensiven Verhandlungsprozesses, an dem alle Länder und der Bund beteiligt gewesen seien und der den Beteiligten Planungssicherheit bis 2019 habe geben sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat den Ministerpräsidenten Weil bewogen, von seiner ursprünglichen Forderung, den Solidarpakt vorzeitig aufzukündigen, Abstand zu nehmen?
2. Wie ist es für die Landesregierung möglich, den rechtlichen Rahmen des Solidarpaktes bis 2019 „selbstverständlich“ zu respektieren und gleichzeitig ein vorzeitiges Auslaufen der Förderung der ostdeutschen Länder zu fordern, damit mit diesem Geld stattdessen auch bedürftige Regionen im Westen unterstützt werden können?
3. Vor dem Hintergrund, dass das Finanzministerium in seiner Antwort vom 30. Mai 2013 ausgeführt hat, dass eine vorzeitige Änderung des Solidarpakts „nur im Konsens mit den ostdeutschen Bundesländern, die nach wie vor finanziellen Handlungsbedarf haben, möglich sein wird und dies auch nur in Abstimmung mit allen übrigen Ländern“ frage ich, welche ostdeutschen Bundesländer grundsätzliche Zustimmung für eine vorzeitige Aufkündigung des Solidarpakts signalisiert haben?

7. Abgeordnete Marcus Bosse, Sigrid Rakow, Karsten Becker, Frank Henning, Kathrin Rühl, Axel Brammer (SPD), Volker Bajus, Miriam Staudte und Hans-Joachim Jansen (GRÜNE)

Niedersachsen im Ländervergleich - Wie aktuell ist die Datenlage zur biologischen Vielfalt?

Ziele der Ausweisung des Netzes Natura 2000 sind der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union. Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium hierfür geschaffen worden.

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland zusätzlich mit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich und schließt auch die Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten mit ein.

Beide Richtlinien dienen der Bewahrung wie auch der Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“. In der Vogelschutzrichtlinie werden zudem die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten gefordert.

Ein kontinuierliches Monitoring soll Daten liefern, die Aussagen über deren Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Regionen erlauben, und ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durchzuführen. In einem mehrjährigen Abstimmungsprozess haben sich Bund und Länder auf ein bundesweites Vorgehen beim Monitoring geeinigt. Die Daten fließen als eine wichtige Grundlage in den nationalen Bericht 2013 an die EU ein. Der Bericht wird alle sechs Jahre erforderlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Zustand der grundsätzlichen Datenlage (landesweite Biotopkartierung) in Niedersachsen ein, um den o. g. Erfordernissen gerecht werden zu können?
2. Wie schätzt die Landesregierung den aktuellen Zustand der speziellen Datenlage in der Natura-2000-Gebietskulisse zu Biotopen und Lebensräumen, Pflanzen-, Fisch-, Vogel- und sonstigen Tierarten ein, um den o.g. Erfordernissen gerecht werden zu können?
3. Wie stellt sich die erforderliche Datenlage in den zuständigen niedersächsischen Behörden - insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern - dar, um beim bundesweit abgestimmten Vorgehen auf Augenhöhe mitarbeiten zu können, und inwieweit sieht die Landesregierung diesbezüglich Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf auch in finanzieller Hinsicht?

8. Abgeordnete Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz und Gerald Heere (GRÜNE)

Aktivitäten von Nazis im Raum Braunschweig/Wolfsburg/Gifhorn

In dem vorläufigen Verfassungsschutzbericht 2012 erwähnt der niedersächsische Verfassungsschutz im Kapitel über Rechtsextremismus auch das Aktionsbündnis 38. Dieses bestehe aus den rechtsextremen Gruppierungen Aktionsgruppe Gifhorn, Aktionsgruppe Wolfsburg, der Braunschweiger Aktionsgruppe 38 (AG 38) sowie der Burschenschaft Thormania. Demnach habe sich z. B. die Braunschweiger Aktionsgruppe 38 im Jahr 2012 mehrfach durch rechtsextreme Propagandadelikte hervorgetan und z. B. an der Durchführung von Nazikonzerten mitgewirkt. Die Aktionsgruppe Wolfsburg sei maßgeblich an der Durchführung des sogenannten Tags der deutschen Zukunft, eines jährlich stattfindenden Naziaufmarsches in Wolfsburg, beteiligt.

Am 21. Mai 2013 berichtete die *taz nord* unter der Überschrift „Rechte Hooligans feiern den Aufstieg“ über rechtsextreme, gewalttätige Hooligangruppierungen im Umfeld des Fußballbundesligisten Eintracht Braunschweig. Demnach hätten sich die Gruppierungen „Fette Schweine/Hungerhaken“ und „Alte Kameraden“ an Ausschreitungen beteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf wie viele Mitglieder werden die in der Vorbemerkung genannten Gruppierungen jeweils geschätzt?
2. Gibt es Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit der im Aktionsbündnis 38 zusammengeschlossenen Nazis mit Hooligangruppierungen aus Braunschweig?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Zusammenarbeit der genannten Gruppierungen mit Nazigruppen aus anderen Regionen?

9. Abgeordnete Sabine Tippelt, Dr. Gabriele Andretta, Holger Heymann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Ronald Schminke und Gerd Wil (SPD)

Sanierung und Modernisierung der niedersächsischen Bahnhöfe: Braucht Niedersachsen ein weiteres „NIAZ“-Programm?

Mit Blick auf die demografische Entwicklung - besonders in ländlichen Regionen -, die steigenden Benzinpreise und die Mobilitätsbedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden der ÖPNV und der SPNV in Niedersachsen zunehmend unverzichtbarer. Erreichbarkeit und Mobilität haben besonders für ein Flächenland wie Niedersachsen enorme Bedeutung. SPNV und ÖPNV können - wenn sie gut vorbereitet und leistungsstark sind - ein Garant für Wachstum und Beschäftigung sein.

Um die Bahnstationen für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, gab es in den letzten Jahren die „NIAZ“-Programme. Kern dieser Programme war die Sanierung und Modernisierung der Haltepunkte. Dabei wurden in der Regel Anpassungen an den Bahnsteigen vorgenommen, der barrierefreie Zugang sichergestellt und die Bahnsteige mit Wegeleitsystemen, Ansage- und/oder Anzeigemöglichkeiten sowie Wetterschutz versehen.

Laut Auskunft der LNVG enthielt „NIAZ I“ 32 Bahnstationen, mit „NIAZ II“ wurden oder werden 38 Haltepunkte aus- und umgebaut, wobei die Finanzierung, Planung und Koordination über die landeseigene LNVG und die DB Station & Service AG erfolgten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Bahnhofsprogramme „NIAZ I“ und „NIAZ II“?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Bahnhöfe in Niedersachsen noch keinen Eingang in eines der „NIAZ“-Programme gefunden haben, und, wenn ja, welche sind das und warum wurden die Bahnhöfe nicht berücksichtigt?
3. Vor dem Hintergrund der Gesamtzahl der niedersächsischen Bahnhöfe und des nach wie vor bestehenden Sanierungsbedarfs: Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit für ein weiteres „NIAZ“-Programm? Wenn ja, wann und in welchem Umfang könnte dieses aufgelegt werden?

10. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Wird die Landesregierung den rot-grünen Bahnstreit in Oldenburg schlichten?

Am 14. Mai 2013 fand eine Sondersitzung der SPD-Mitglieder im Rat der Stadt Oldenburg statt. Die *Nordwest-Zeitung* stellt die der Sondersitzung vorausgehende Diskussion in ihrer Ausgabe am 16. Mai 2013 wie folgt dar: „Anlass für die Sondersitzung war eine harsche Auseinandersetzung zwischen roten und grünen Ratsmitgliedern in der jüngsten Ratssitzung am 29. April. Entzündet hatte sich der Streit am Thema Bahnumfahrung. Bürgermeisterin Susanne Menge, gleichzeitig Grünen-Landtagsabgeordnete, hatte die ablehnende Haltung von Landesverkehrsminister Olaf Lies zur Bahnumfahrung harsch kritisiert. Das brachte ihren SPD-Landtagskollegen Jürgen Krogmann auf die Palme: Sie müsse sich daran gewöhnen, dass sie als Grüne Verantwortung für eine Regierung trage. Daraufhin warf Grünen-Fraktionssprecher Sebastian Beer Krogmann Versagen vor, weil städtische Gutachten nicht im Ministerium vorliegen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung mittlerweile die angesprochenen Gutachten vor?
2. Welche Positionierung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Bahnumfahrung Oldenburg und des Wunschs nach Aufnahme der Maßnahme in den künftigen Bundesverkehrswegeplan?
3. Wird Wirtschaftsminister Olaf Lies die Differenzen zwischen Susanne Menge und Jürgen Krogmann im Streit um die Bahnumfahrung in Oldenburg schlichten?

11. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Rahmen der Finanzhilfen aus dem Entflechtungsgesetz auf den kommunalen Radwege- und Straßenbau?

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde festgehalten: „Die rot-grüne Koalition wird die Mittelanteile aus dem Entflechtungsgesetz zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs verschieben (60/40).“ (Koalitionsvertrag SPD-Grüne Niedersachsen, Seite 61) Gleichzeitig setzt sich die rot-grüne Landesregierung jedoch das Ziel, die Infrastruktur aller Verkehrsträger zu optimieren.

Im *rundblick* vom 7. Mai 2013 ist zu lesen, dass Verkehrsminister Olaf Lies auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Hans-Werner Kammer (CDU) bestätigt, „dass die Finanzhilfen des Landes für den kommunalen Straßenbau mit stark steigender Tendenz gekürzt werden sollten“. Weiter heißt es „Von 2014 an würden sie bis 2017 um jährlich 5 % sinken. Das werde bedeuten, dass 2017 nur noch 60 % der heutigen Mittel zur Verfügung stehen.“

Diese Kürzungen haben Auswirkungen auf den Radwegebau und innerörtlichen Straßenbau und treffen sowohl städtische als auch ländliche Regionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum kürzt die Landesregierung bei Projekten im Radwege- und Straßenbau?
2. Wie hoch werden die absolute Kürzung in Euro und die prozentuale Kürzung pro Jahr für den Radwege- und Straßenbau sein?
3. Welche Auswirkungen wird die Umschichtung auf bereits geplante Maßnahmen der Kommunen haben?

12. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China?

Im *Weser-Kurier* vom 25. Mai 2013 ist zu lesen, dass das Handelsvolumen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und China „rund 144 Millionen Euro“ beträgt. Der Export nach China hat laut dem besagten Zeitungsbericht seit 2010 um ca. 24 % zugenommen und nähert sich damit den Importraten.

China ist nach den USA die zweitgrößte Volkswirtschaft auf der Erde. Gerade die deutschen Schlüsselindustrien wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau profitieren von einer positiven Entwicklung in China. Die USA wurden auf diesem Gebiet von China als wichtigstem Auslandsmarkt abgelöst. Dieses hat auch erhebliche positive Auswirkungen auf Niedersachsen.

Delegationsreisen wird im Allgemeinen eine „Türöffnerfunktion“ für die heimische Wirtschaft bescheinigt. Dabei geht es bei Geschäftsreisen aber auch um Kontaktpflege und die Anbahnung weiterer Geschäftsbeziehungen. Die Landesregierung hatte zuletzt nahezu alle Delegationsreisen ersatzlos gestrichen und war dafür vonseiten der Wirtschaft kritisiert worden, wie die *tageszeitung* in ihrer Ausgabe am 10. Mai 2013 berichtete:

„Niedersachsens Unternehmerschaft ist empört: Die rot-grüne Landesregierung hat eine Vielzahl von Delegationsreisen mit Wirtschaftsvertretern gestrichen, die die schwarz-gelbe Regierung für 2013 bereits angesetzt hatte. (...) Olaf Lies (SPD) zeigt sich (...) weniger reiselustig. Vier der fünf geplanten Reisen hat er gestrichen, vorwiegend die Fernreisen. (...) Doch die Reisen seien ‚unglaublich wichtig für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und den einzelnen Unternehmer‘, erklärt etwa der Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Niedersachsen, Volker Müller. (...) ‚Wenn man mit der Landespolitik reist, ist das eine ganz andere Referenz‘, sagt Müller. (...) ‚Wir brauchen Sie‘, appellierte Müller jüngst gar in Sachen Reisen an Ministerpräsident Stephan Weil (SPD). (...) Vergeblich: In Weils Terminkalender steht derzeit gar keine Delegationsreise. Man wolle zunächst eruieren, wann sich eine solche Auslandsreise tatsächlich lohne, heißt es aus Weils Staatskanzlei.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil hat das Handelsvolumen zwischen China und Niedersachsen, und welche Entwicklung hat dieses seit 2010 genommen?
2. Welche Auswirkungen hat die positive Entwicklung in den vergangenen Jahren auf den Industrie- und vor allem auf den Automobilstandort Niedersachsen und hier besonders auf Volkswagen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die deutliche Reduzierung der Delegationsreisen vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Staaten im außereuropäischen Raum?

13. Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die Zukunft des niedersächsischen Schiffbaus?

Nach einem Bericht der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 18. Mai 2013 haben in den vergangenen fünf Jahren allein in Deutschland acht Werften und eine Reihe von Zuliefererbetrieben Insolvenz angemeldet. Dazu gehörten prominente Fälle wie die P+S-Werften und die J. J. Sietas KG, aber auch weniger öffentlich bekannte Betriebe wie die Nesselwerft in Niedersachsen und die Lindenau GmbH in Kiel.

Vor dem Hintergrund des Rückzugs vieler großer Bankhäuser aus dem Schiffsfinanzierungsmarkt wird es laut dem genannten Artikel für Hersteller wie etwa die Meyer Werft in Papenburg oder Blohm + Voss Shipyards in Hamburg schwerer, trotz Spezialisierung an internationale Aufträge zu gelangen. Aktuelle Pläne der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern sehen vor, den Werften nicht mehr wie bisher mit Landesbürgschaften unter die Arme zu greifen. Dies hat vor Ort bereits für Kritik der Schiffbauindustrie gesorgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der niedersächsischen Schiffbaubetriebe vor dem Hintergrund aktueller Marktentwicklungen?
2. Wird die Landesregierung in Krisenfällen Landesbürgschaften entsprechend der bisherigen Praxis zur Verfügung stellen?
3. Welche zusätzlichen Schiffbaubeihilfen stehen vonseiten des Bundes zur Verfügung, um die Branche zu unterstützen?

14. Abgeordnete Marco Brunotte, Kathrin Rühl, Andrea Schröder-Ehlers (SPD) und Belit Onay (GRÜNE)

Privatisierungen im Justizvollzug - Kritische Begleitung der JVA Bremervörde

Am 31. Januar 2013 hat die teilprivatisierte JVA Bremervörde die ersten Gefangenen aufgenommen. Noch befindet sich die Anstalt in einer vertraglich vereinbarten Probephase, die zum 30. Juni 2013 endet und danach in den „Normalbetrieb“ übergeht. Justizministerin Niewisch-Lennartz hat in der Sitzung des Rechtsausschusses am 10. April 2013 im Rahmen der Vorstellung ihrer justizpolitischen Schwerpunkte u. a. mitgeteilt, dass sie zur kritischen Begleitung und Bewertung des Betriebs der teilprivatisierten JVA Bremervörde ein Finanz- und Qualitätscontrolling aufbauen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wird die Landesregierung die in der JVA Bremervörde erbrachten Leistungen mit denen der anderen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten vergleichen? Sind Kostenvergleiche möglich und vorgesehen?
2. Wie stellen sich die Ausstiegsoptionen für den Fall dar, dass vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbracht bzw. Qualitätsstandards des niedersächsischen Justizvollzuges nicht eingehalten werden?

3. Wie wird die Landesregierung den Landtag über die Ergebnisse des Finanz- und Qualitätscontrollings unterrichten?

15. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Asklepios Kliniken in Göttingen und Tiefenbrunn - Prüft die Landesregierung eine Rückabwicklung des Verkaufs?

Der im Jahr 2007 von der damaligen CDU/FDP-Landesregierung durchgesetzte Verkauf der Niedersächsischen Landeskrankenhäuser an private Betreiber ist nun auch Gegenstand der Kritik des Landesrechnungshofs. In seinem am 5. Juni 2013 der Öffentlichkeit vorgestellten Jahresbericht (Drucksache 17/191) wird festgestellt, dass Schwarz-Gelb weder die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Prüfung von Alternativen zu einer Privatisierung noch eine Wertermittlung der zu verkaufenden Landeskrankenhäuser durchführte. Eigenen Berechnungen des Landesrechnungshofs zufolge sind die Landeskrankenhäuser deutlich unter Wert verkauft worden. Darüber hinaus führte der Verkauf zu Folgekosten, die den Landeshaushalt dauerhaft erheblich belasten (vgl. LRH-Bericht Seite 48). So erwarben die neuen Träger einen Rechtsanspruch auf Fördermittel für Investitionen nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und weitere pauschale Fördermittel in zweistelliger Millionenhöhe. Die hohen Folgekosten kommen das Land noch auf viele Jahre hinaus teuer zu stehen, sodass die Rückabwicklung des Verkaufs eine auch unter finanziellen Aspekten sinnvolle Option sein könnte. Es ist daher von besonderem Interesse, unter welchen Bedingungen eine Rückübertragung möglich ist.

Neben den hohen finanziellen Belastungen für das Land gibt es auch Kritik an der Patientenversorgung der privaten Betreiber. In einer Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schminke und Dr. Andretta (SPD) wurden zahlreiche Hinweise auf Missstände in der Asklepios Klinik in Göttingen sowie die Forderung nach Rückabwicklung des Verkaufs thematisiert (vgl. Frage 22 und Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/210). So hatte der Betriebsrat der Göttinger Asklepiosklinik wiederholt auf die zunehmende Arbeitsbelastung durch den Abbau von qualifiziertem Pflegepersonal und vermehrte Einstellung von Hilfskräften sowie unterbesetzte Stationen hingewiesen (vgl. Betriebsrat Newsletter 2012/Nr. 2). Ärzte, Therapeuten und Patienten werfen der Geschäftsleitung Verschlechterungen bei den Therapieangeboten und Mängel in der Patientenversorgung vor (vgl. *Göttinger Tageblatt* vom 16. März 2013). Die Landesregierung verweist in ihrer oben genannten Antwort darauf, dass eine fachaufsichtliche Begehung des Asklepios Fachklinikums Göttingen am 10. Januar 2013 erfolgt sei, bei der zwei Stationen besichtigt wurden und es keine Beanstandungen gegeben habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen ist der Rückerwerb der Asklepios Kliniken im Kaufvertrag geregelt, was ist unter Ziffer 33 konkret vereinbart worden?
2. Hält die Landesregierung die Begehung zweier von insgesamt über 26 Stationen für ausreichend, um eine gewissenhafte Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Personalverordnung festzustellen?
3. Welche Stellungnahme hat Asklepios zu öffentlich geäußerten Vorwürfen gegenüber der Landesregierung abgegeben, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

16. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Umsatzsteuer im Vertragsnaturschutz - Welche Folgen hat das Urteil des Bundesfinanzhofes für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und für Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach europäischem Recht?

Land- und Forstwirte, die ein Grundstück dauerhaft für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutz zur Verfügung stellen, müssen auf das dafür enthaltene Entgelt Umsatzsteuer zahlen. Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 8. November 2012 abschließend entschieden, dass Ent-

schädigungszahlungen für die Überlassung eines Grundstückes an eine Gemeinde zur Verwendung für eine Ausgleichsmaßnahme der umsatzsteuerrechtlichen Regelbesteuerung unterliegen.

In seiner Urteilsbegründung weist der BFH darauf hin, dass in solchen Fällen keine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 Buchst. c UStG gewährt werden kann. Eine nach dieser Vorschrift umsatzsteuerbefreite Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit liegt nur dann vor, wenn dem Vertragspartner - im konkreten Fall der Gemeinde - auf bestimmte Zeit gegen eine Vergütung das Recht eingeräumt wird, ein Grundstück wie ein Eigentümer in Besitz zu nehmen. Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hat der Bundesfinanzhof ausgeführt, dass für die Beurteilung der objektive Inhalt des jeweiligen Vertrages maßgeblich ist, unabhängig davon, welche Bezeichnung die Vertragsparteien der zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarung gegeben haben.

Nach nationalem und europäischem Recht existieren viele Vorschriften, über die Landwirte privatrechtliche Verträge zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen gegen Entgelt abschließen können. Neben dem Bundesnaturschutzgesetz sind dies u. a. der Europäische Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft oder der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Bei auf Dauer angelegtem Vertragsnaturschutz sei damit zu rechnen - so die Vermutung Betroffener -, dass die Finanzverwaltung den bislang eher großzügig angelegten Maßstab für eine Umsatzsteuerbefreiung aufgrund der neuen Rechtsprechung verschärfen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erwartet die Landesregierung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung eine veränderte Vorgehensweise der Finanzverwaltung im Hinblick auf die Umsatzsteuerbefreiung für Naturschutzmaßnahmen und, wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?
 2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Auswirkungen des BFH-Urteils im Hinblick auf die Bereitschaft, Grundstücksflächen für den Vertragsnaturschutz zur Verfügung zu stellen und, wenn ja, in welcher Hinsicht?
 3. Wird die aktuelle Rechtsprechung des BFH aus Sicht der Landesregierung zukünftige Förderprogramme für den Vertragsnaturschutz beeinflussen und, wenn ja, in welcher Hinsicht?
17. Abgeordnete Gerd Will, Dr. Gabriele Andretta, Holger Ansmann, Holger Heymann, Matthias Möhle, Sabine Tippelt und Ronald Schminke (SPD)

Schulwegsicherung in Niedersachsen

Am 4. Januar 2011 titelte die HAZ „Niedersachsen bei Schulwegunfällen Spitzenreiter“. Danach standen Niedersachsens Schüler nach Angaben der Techniker Krankenkasse bundesweit an der Spitze der Unfallstatistik. Im Bundesdurchschnitt verunglückten 6,77 Kinder auf dem Weg zur Schule - in Niedersachsen lag die Quote danach bei 9,21. Das entsprach rund 15 000 Kindern in Niedersachsen, die im Jahr 2009 auf ihrem Schulweg verunglückt sind und ärztlich behandelt werden mussten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich in den vergangenen Jahren die Verkehrsunfallzahlen von Kindern auf den Schulwegen in Niedersachsen entwickelt?
2. Wie haben sich die Präventionsmaßnahmen zur Schulwegsicherung ausgewirkt, und wurden sie in den vergangenen Jahren weiterentwickelt bzw. ergänzt?
3. Wurden Investitionen im Hinblick auf die Sicherheit der Schülerbeförderung und an Straßen- und Radwegen zu Schulen und Kitas verstärkt?

18. Abgeordnete Marco Brunotte, Holger Ansmann, Immacolata Glosemeyer, Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers, Doris Schröder-Köpf, Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt (SPD) und Julia Willie Hamburg und Miriam Staudte (GRÜNE)

Zukunft der geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe in Lohne

Am 17. Mai 2010 erhielt das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Vechta die Erlaubnis zum Betrieb einer geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe (GITW). Sieben Plätze stehen für Jungen im Alter von zehn bis vierzehn Jahren zur Verfügung. Um die Belegungssituation zu verbessern, wurde durch das Sozialministerium am 27. September 2010 die Erweiterung des Aufnahmealters auf 15 Jahren beschlossen.

Während das Bundesland Hamburg nach einer kritischen Debatte die vergleichbare Einrichtung „Feuerbergstraße“ schloss, eröffnete die GITW in Niedersachsen. Bereits in der 16. Wahlperiode führten der Landtag und der Sozialausschuss eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung und die pädagogische Konzeption - dies besonders vor dem Hintergrund, dass die inhaltliche Konzeption für die Einrichtung ohne Beteiligung des Sozialausschusses des Landtages allein durch das Sozialministerium erarbeitet wurde. Die Kritiker lehnten die geschlossene Einrichtung als untaugliches Mittel ab. Auffällig war die Belegung: Viele der Jungen kamen nicht aus Niedersachsen, sondern wurden aus anderen Bundesländern in Lohne untergebracht.

Das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Vechta hatte als Träger zu Beginn mit einer sehr schlechten Belegungssituation der GITW zu kämpfen. Unterbringungskosten von 9 000 Euro pro Kind und Monat erschwerten neben einer unklaren Bedarfssituation die Situation. Dies führte zu Überlegungen, die Einrichtung aus wirtschaftlichen Gründen wieder zu schließen. Das Gerücht der Insolvenz machte die Runde. Der Träger musste ein sechsstelliges Defizit aus der GITW vor sich herschieben. Nur bei einer Belegung von mehr als 95 % war die Einrichtung wirtschaftlich zu führen. Die damals von CDU/FDP-geführte Landesregierung suchte nach Wegen, um eine finanzielle Entlastung des Trägers für die Einrichtung herbeizuführen. Aus dem Landeshaushalt wurden 400 000 Euro Investitionskostenzuschuss gewährt. Die ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“ beteiligte sich mit 262 000 Euro an den Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Gebäudes der GITW. Es gab Gerüchte über Betriebskostenzuschüsse oder eine Entlastung bei Personalkosten für die Beschulung der untergebrachten Jungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Belegung der GITW in Lohne seit Inbetriebnahme im Jahr 2010 entwickelt, und aus welchen Bundesländern kamen die untergebrachten Jugendlichen?
 2. Sieht die Landesregierung weiterhin den Bedarf für eine geschlossene intensivtherapeutische Wohngruppe in Niedersachsen, und wie werden das pädagogische Konzept und die Wiedereingliederung der Jugendlichen gerade auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl meldepflichtiger Vorkommnisse sowie der hohen personellen Fluktuation bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung beurteilt?
 3. Mit welchen öffentlichen finanziellen Ressourcen wurde die GITW in Lohne bislang gefördert, und welche Zusagen wurden gemacht (Zuschüsse, Ausfallbürgschaften, Übernahme Personalkosten etc.)?
19. Abgeordneter Norbert Böhlke (CDU)

Wie geht es weiter mit der Pflegekammer?

Die Einrichtung einer Pflegekammer wird seit geraumer Zeit intensiv diskutiert. Mit einer Kammer sollen nach Auffassung der in der Pflege Tätigen die beruflichen Interessen der in den Pflegeberufen beschäftigten Menschen besser vertreten und gefördert werden können. Die Einrichtung einer Pflegekammer könnte damit zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe beitragen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die wesentlichen Vorarbeiten zur Einrichtung einer Pflegekammer geleistet. Durch das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten ist die grundsätzliche verfassungsrechtliche Möglichkeit einer Einrichtung ebenso geklärt wie die für eine Übertragung an die Pflegekammer in Betracht kommenden Aufgaben.

Darüber hinaus hat die von der CDU-geführten Landesregierung in Auftrag gegebene Umfrage durch infratest dimap bei 1 039 niedersächsischen Pflegekräften ergeben, dass die ganz überwiegende Mehrheit (67 %) der Befragten grundsätzlich für die Einrichtung einer Pflegekammer ist, wobei 42 % einer Pflichtmitgliedschaft zustimmen. Laut Presseerklärung vom 15. März 2013 wird daher das Sozialministerium mit „allen an der Diskussion Beteiligten Gespräche führen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wem sind zwischenzeitlich Gespräche zur Einrichtung einer Pflegekammer geführt worden, und was hat die Landesregierung ergänzend hierzu in Bezug auf die Einrichtung einer Pflegekammer unternommen?
 2. Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche und sonstige Bemühungen bisher geführt?
 3. Wann ist mit einer Entscheidung und einer entsprechenden Vorlage der Landesregierung zu rechnen?
20. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Ernst-Ingolf Angermann, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Lutz Winkelmann (CDU)

Wie positioniert sich die Landesregierung im Bundesrat zu dem Vorschlag Nordrhein-Westfalens zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung?

Am 17. Juni 2013 wird im Agrarausschuss des Bundesrats ein Vorschlag zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung beraten, welcher von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebracht wurde. Der Vorschlag sieht u. a. etwa 30 % mehr Platz pro Mastschwein vor. Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) beziffert die durch die Umsetzung des Vorschlags entstehenden Mehrkosten auf 25 bis 30 Euro pro Mastschwein. Der Entwurf enthält die folgende Formulierung: „Soweit mit den Neuregelungen Änderungen im Management oder in Bezug auf die räumliche Ausstattung verbunden sind, sind Übergangsvorschriften vorgesehen; ansonsten sollen die Neuregelungen unmittelbar zur Anwendung kommen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich des Vorschlags aus Nordrhein-Westfalen, und wird sie ihn im Bundesrat unterstützen?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mehrkosten ein, die durch die Umsetzung des Vorschlags auf die niedersächsischen Schweinemäster und Ferkelerzeuger zukommen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die in dem Vorschlag geforderten Übergangsfristen für die Neuregelungen, welche Änderungen im Management oder in Bezug auf die räumliche Ausstattung betreffen, gelten?

21. Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann, Frank Oesterhelweg, Helmut Dammann-Tamke, Martin Bäumer, Karin Bertholdes-Sandrock, Christian Calderone, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Hans-Heinrich Ehlen, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Lutz Winkelmann (CDU)

Wie wird die Landesregierung den Zubau von Lagerraum für Wirtschaftsdünger unterstützen, um Nitritauswaschungen in den Grundwasserkörper zu vermeiden?

Die Landesregierung plant durch die Änderung der Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) vom 9. November 2009 ein pauschales Verbot für den Neubau und die Erweiterung von Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten. In einem Schreiben vom 23. April 2013 fordert das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) die betroffenen Verbände und Körperschaften zur Stellungnahme zu der geplanten Änderung der SchuVO auf. Anstatt der üblichen sechs Wochen wird in diesem Verfahren - mit Verweis auf die besondere Eilbedürftigkeit - nur eine verkürzte Rückmeldefrist von drei Wochen gestattet.

In der Begründung zu dem Entwurf unter Punkt g) steht: „Um eine pflanzenbedarfsgerechte Düngung zum optimalen Zeitpunkt sicherzustellen, ist im Übrigen eine ausreichende Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger erforderlich. Aus Sicht des Gewässerschutzes reicht die gesetzlich vorgeschriebene Mindestlagerkapazität häufig nicht aus, um Nitrat auswaschungsverluste bei suboptimalen Düngungszeiträumen (Herbstausbringung) zu verhindern. Die bereits erkennbaren Bestrebungen seitens der Landwirtschaft, mehr Lagerraum für Wirtschaftsdünger zu schaffen, um eine ausschließlich am Pflanzenbedarf orientierte Düngung sicherzustellen, sollten keinesfalls konterkariert werden, zumal eine Ausbringung von Gülle in Zone III jedenfalls temporär zulässig ist. Im Rahmen der Neufassung der SchuVO soll daher das bereits bestehende Verbot gemäß Nr. 10 (Erdbecken) z. B. nicht durch ein Verbot zum Bau von Güllebehältern in Wasserschutzgebieten weiter verschärft werden.“ Einerseits soll durch das Erweiterungsverbot bestehenden Biogasanlagen also die Möglichkeit genommen werden, zusätzlichen Lagerraum für Gärreste zu schaffen. Andererseits soll der Neubau von Güllelagerbehältern in Wasserschutzgebieten weiterhin zulässig sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Schaffung von zusätzlichem Lagerraum für Gülle und Gärreste aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich geeignet, um Düngung künftig besser am Pflanzenbedarf auszurichten und dadurch Nitrat auswaschungen ins Grundwasser zu vermeiden?
 2. Führt das Erweiterungsverbot von Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten dazu, dass für die betroffenen Anlagen kein weiterer Lagerraum für Gärreste geschaffen werden kann?
 3. Wird die Landesregierung im Interesse des Wasserschutzes eine Optimierung der Nährstoffausnutzung unterstützen und mit Investitionszuschüssen die Erstellung weiterer Gülle- und Gärrestkapazitäten fördern?
22. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Reduzierung der Langzeitstudiengebühren - Zu wessen Lasten sind hier Umschichtungen geplant?

Am 22. Mai 2013 kündigte Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić an, die vom ehemaligen Minister Oppermann (SPD) eingeführten Gebühren für Langzeitstudierende zu reduzieren. Die Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes für 2014 würde vorsehen, dass Studentinnen und Studenten, die die Regelstudienzeit überschreiten, künftig nach sechs Semester Langzeitstudiengebühren bezahlen müssen. Die Gebühr soll 500 Euro pro Semester betragen.

Die Landesregierung beabsichtigt, den niedersächsischen Hochschulen die bisherigen Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Derzeit entrichten rund 9 000 Langzeitstudentinnen und -studenten nach vier Semestern über der Regelstudienzeit 600 Euro je Semester im ersten und zweiten Semester, 700 Euro im dritten und vierten Semester und 800 Euro ab dem fünften Semester.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Summe reduzieren sich die Einnahmen der Hochschulen und des Landes durch die Neuregelung?
2. Wie sollen die Einnahmeausfälle im Landeshaushalt und in den Haushalten der Hochschulen kompensiert werden?
3. Ist die Kompensation der Einnahmeausfälle bei den Langzeitstudiengebühren Teil der „Aktion Klingelbeutel“ des Finanzministers Schneider?

23. Abgeordnete Adrian Mohr und Astrid Vockert (CDU)

Wer wird die geplante Ausweitung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten bezahlen?

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder müssen die Kindertagesstätten für alle Kinder wenigstens an fünf Tagen in der Woche vormittags eine Betreuung in der Gruppe von mindestens vier Stunden anbieten.

Im *Achimer Kreisblatt* vom 29. Mai 2013 weist die für die Kindertagesbetreuung zuständige Fachbereichsleiterin der Stadt Achim mit Blick auf absehbar erforderliche Betreuungskapazitäten darauf hin, dass das Land Niedersachsen voraussichtlich schon 2014 den Rechtsanspruch auf Betreuung im Kindergarten von vier auf sechs Stunden je Tag verlängern werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, den Rechtsanspruch für den täglichen Betreuungsumfang in den Kindertagesstätten von vier auf sechs Stunden ab 2014 oder in den Folgejahren auszuweiten?
2. In welchem Umfang wird die Ausweitung des zeitlichen Betreuungsanspruches auf sechs Stunden pro Tag zu Mehrkosten in der Kinderbetreuung führen?
3. Wird aus Sicht der Landesregierung die Ausweitung des zeitlichen Betreuungsanspruches auch für die niedersächsischen Kommunen zu Mehrkosten führen, und, falls ja, mit wie viel Mehrkosten müssen die Kommunen rechnen?

24. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache - Auf welcher Grundlage handelt die Landesregierung?

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es: „Die rot-grüne Koalition wird die Förderschulen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführen.“ Laut der Pressemitteilung der schulpolitischen Sprecher von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. April 2013 soll hierbei mit den Förderschulen Lernen und Sprache begonnen werden.

Laut vorliegender Information habe die Landesschulbehörde die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache bereits aufgefordert, Eltern darüber zu informieren, dass zum Schuljahresbeginn 2014/2015 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage macht die Landesschulbehörde den Schulen solche Vorgaben?
2. Hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang den angekündigten Dialog bereits ohne Öffentlichkeit geführt, und, falls ja, wer hat daran teilgenommen?
3. Schafft die Landesregierung hier ohne Beteiligung des Landtages Fakten, die den Erhalt der betroffenen Schulen erschweren?

25. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Astrid-Lindgren-Schule in Freiburg vor dem Aus?

Im *Stader Tageblatt* vom 5. Juni 2013 wurde berichtet, dass die Astrid-Lindgren-Schule in Freiburg zum Schuljahresende geschlossen werden soll. Die Astrid-Lindgren-Schule ist eine erfolgreiche Förderschule Lernen, die als eine der ersten Förderschulen in Niedersachsen bereits 2007 mit dem regionalen Integrationskonzept (RIK) startete.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es: „Die rot-grüne Regierung wird die Förderschulen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführen.“

Ohne dass ein solcher Dialog öffentlich wahrnehmbar stattgefunden hat, hat die Kreisverwaltung in Stade Anfang Juni ein Schreiben der Landesschulbehörde erhalten, in dem festgestellt wird, dass die Schule für den Erhalt zu klein sei. Die Landesschulbehörde hat den Landkreis als Träger der Schule aufgefordert, zu der Frage Stellung zu nehmen, wie er auf diese Situation reagieren werde. Zu beantworten war das Schreiben - einschließlich des Wochenendes - innerhalb von vier Tagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fordert die Landesregierung die Schließung der Astrid-Lindgren-Schule in Freiburg zum kommenden Schuljahr?
 2. Hat die Landesschulbehörde weitere Schulträger angeschrieben und die Schließung der jeweiligen Förderschule in Aussicht gestellt?
 3. Mit welchen Verbänden und Gesprächspartnern ist die Landesregierung in einen Dialog über die Zukunft der Förderschulen eingetreten?
26. Abgeordnete Ulf Thiele, Karl-Heinz Bley, Clemens Große Macke, David McAllister, Astrid Vockert, Heinz Rolfes, Bernd-Carsten Hiebing, Bernd Busemann, Björn Thümler, Jens Nacke, Ingrid Klopp, Horst Schiesgeries, Rudolf Götz, Petra Joumaah, Otto Deppmeyer, Klaus Krumpf, Karin Bertholdes-Sandrock, Karsten Heineking, Johann-Heinrich Ahlers, Ansgar Focke, Burkhard Jasper, Axel Miesner, Lothar Koch, Sebastian Lechner, Editha Lorberg, Rainer Fredermann, Gabriela Kohlenberg, Dr. Max Matthiesen, Hans-Heinrich Ehlen, Mechthild Ross-Luttmann, Kai Seefried, Helmut Dammann-Tamke, Frank Oesterhelweg, Angelika Jahns und Jörg Hillmer (‘CDU)

Landesrechnungshof prüft Wirtschaftlichkeit der Schulen - Was passiert mit den kleinen Grundschulen in Niedersachsen?

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 3. Juni 2013, soweit ersichtlich, 51 Grundschulen in Niedersachsen mit nicht mehr als 50 Schülerinnen und Schülern aufgefordert, betriebswirtschaftliche Unterlagen zur Prüfung ihrer Wirtschaftlichkeit bis zum 18. Juni 2013 vorzulegen.

Es handelt sich um die Grundschulen:

Grundschule	Landkreis
Grundschule Wirdum	Aurich
Grundschule Neuvreese	Cloppenburg
Grundschule Mittelsten-Thüle	Cloppenburg
Grundschule Edewechterdamm	Cloppenburg
Grundschule Lintig	Cuxhaven
Grundschule Tinnen	Emsland
Grundschule Teglingen	Emsland
Grundschule Grafeld	Emsland
Grundschule Gersten	Emsland
Grundschule Clusorth Bramhar	Emsland
Grundschule Andrup-Lage	Emsland

Grundschule Adorf	Emsland
Grundschule Lehrte	Emsland
Grundschule Horumersiel	Friesland
Grundschule Kunterbunt	Gifhorn
Grundschule Ehra-Lessien	Gifhorn
Wurmbergschule Braunlage	Goslar
Grundschule Wildemann	Goslar
Grundschule Hemeln	Göttingen
Grundschule Bühren	Göttingen
Grundschule Bremke	Göttingen
VGS Amelgatzen	HamelN-Pyrmont
Grundschule Hagen	HamelN-Pyrmont
Grundschule Grossenwieden	HamelN-Pyrmont
Grundschule Flegessen	HamelN-Pyrmont
Grundschule Baarsen	HamelN-Pyrmont
Grundschule Langenholzen	Hildesheim
Grundschule Ottenstein	Holzminden
Grundschule Kirchbrak	Holzminden
Grundschule Klostermoor	Leer
Grundschule Dollart	Leer
Grundschule Burlage	Leer
Grundschule Ditzum	Leer
Grundschule Woltersdorf	Lüchow-Dannenberg
Grundschule Trebel	Lüchow-Dannenberg
Grundschule Schnega	Lüchow-Dannenberg
Grundschule „Johann Parum Schultze“	Lüchow-Dannenberg
Grundschule Mainsche	Nienburg/Weser
VGS Habbruegge	Oldenburg
Grundschule Belm	Osnabrück
Grundschule An der Venne	Osnabrück
Grundschule Ohlenstedt	Osterholz
Grundschule Seebergen	Osterholz
Grundschule Bartofelde	Osterode
Waldschule Schneeren	Region Hannover
Grundschule Mardorf	Region Hannover
Grundschule Wittorf	Rotenburg (Wümme)
Grundschule Bockhorst	Stade
Grundschule Balje	Stade
Grundschule Winnigstedt	Wolfenbüttel
Grundschule Hattorf	Wolfsburg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die bisher vorhandenen Möglichkeiten zum Erhalt kleiner Grundschulen wie Schulverbünde oder Kombiklassen auch zukünftig erhalten?
2. Wird die Landesregierung die kleinen Grundschulen zum Erhalt mit den notwendigen Ressourcen ausstatten, und bleibt sie bei der bisherigen Praxis, wonach die Schulträger über den Erhalt von Schulstandorten entscheiden?

3. Welchen Stellenwert haben für die Landesregierung die besonderen pädagogischen Konzepte der kleinen Grundschulen, und wird sie diese auch nach Vorlage des Landesrechnungshofsberichts zur Wirtschaftlichkeit einzelner Schulen berücksichtigen?

27. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Was tut die Landesregierung, um Hausbesitzer im Moor bei der Sicherung der Gebäudestandfestigkeit zu unterstützen?

In der *Nordwest-Zeitung* vom 29. April 2013 ist dargestellt, dass Gebäude in Moorgebieten einer Pfahlgründung bedürfen, damit ihre Standsicherheit gewährleistet ist. Diese besteht bei älteren Gebäuden aus Holzpfehlern, welche bei Abfall des Grundwasserspiegels vermodern können. Dadurch wird die Standsicherheit des Gebäudes gefährdet. Die dann anfallenden Sanierungskosten für den Hausbesitzer sind immens und lassen sich nicht durch eine Versicherung abdecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Wohngebäuden in Moorgebieten in Niedersachsen ist die Standfestigkeit bedroht?
 2. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung vieler Betroffener nach Einrichtung eines Beihilfefonds, und kann die Landesregierung die Kosten eines solchen Fonds abschätzen?
 3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung vieler Betroffener nach der Bereitstellung von zinsverbilligten Darlehen, etwa über die KfW-Bank?
28. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Frank Oesterhelweg, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar Bernhard Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

Was tut die Landesregierung, um die „Erklärung zum gemeinsamen Vorgehen beim Hochwasserschutz an der Elbe“ vom Januar 2012 umzusetzen?

Am 4. Januar 2012 wurde im Schloss Bleckede die „Erklärung zum gemeinsamen Vorgehen beim Hochwasserschutz an der Elbe“ von den Umweltministern der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern unterzeichnet. Hintergrund für die Erklärung ist, dass bei den Hochwasserereignissen 2002, 2003, 2006 und zuletzt 2011 festgestellt wurde, dass trotz gleichbleibender Abflussmengen die Wasserstände im Bereich der unteren Mittelelbe ständig angestiegen sind. Untersuchungen belegen, dass dies die Folge des sich seit über zwei Jahrzehnten ausbreitenden Bewuchses und der daraus resultierenden verstärkten Ablagerung von Sedimenten ist.

Zur abgestimmten Umsetzung der Ziele der Vereinbarung wurde festgelegt, zunächst Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Darüber hinaus soll ein 2D-Modell für die untere Mittelelbe erstellt werden. Seit der Unterzeichnung der Erklärung sind an der Elbe keine Maßnahmen mehr durchgeführt worden. Ursächlich dafür waren u. a. hohe Wasserstände in den Monaten, in denen ein Rückschnitt erfolgen könnte.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist noch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Ergebnisse aus einem erstellten 2-D-Modell liegen nicht vor. Die Wahrnehmung vor Ort ist, dass das angedachte Planfeststellungsverfahren die Dinge eher blockiert, statt sie voranzubringen. Auch gibt es Befürchtungen, dass ein Planfeststellungsverfahren aufgrund seiner instrumentellen Ausrichtung gar nicht das geeignete Verfahren sein könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind Berechnungen des 2-D-Modells und Wasserspielgellagenberechnungen bereits in Auftrag gegeben worden, und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
2. Welchen Sachstand hat das Planfeststellungsverfahren, und wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen?

3. Ab wann ist mit der Umsetzung von Maßnahmen zu rechnen, und wie sollen diese finanziert werden?

29. Abgeordnete Jörg Hillmer, Heiner Schönecke und Angelika Jahns (CDU)

Rechtliche Zulässigkeit sogenannter Love Mobile in Niedersachsen

Auf zahlreichen Straßen in Niedersachsen werden am Wegesrand in Wohnmobilen, sogenannten Love Mobilen, sexuelle Dienstleistungen angeboten. Besonders an Bundesstraßen findet sich teilweise eine Ballung solcher Angebote.

Seit der Einführung des Prostitutionsgesetzes ist das Anbieten sexueller Dienstleistungen in Deutschland grundsätzlich erlaubt. Andere Länder wie Schweden haben hingegen die Rechtslage stark verschärft und das Anbieten und Annehmen gewerblicher sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt.

„Love Mobile“ werden von einem großen Teil der Bevölkerung als störend empfunden. Aus Gründen des Schutzes der Jugend oder des öffentlichen Anstandes kann die Landesregierung nach Art. 297 EGStGB unter bestimmten Bedingungen die Prostitution durch Rechtsverordnung einschränken oder ganz verbieten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Städte und Gemeinden wurde von der Möglichkeit nach Art. 297 EGStGB Gebrauch gemacht?
2. Wie sind die Erfahrungen mit solchen Verboten und Einschränkungen insbesondere im Hinblick auf „Love Mobile“?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf Art. 297 EGStGB?

30. Abgeordnete Thomas Adasch und Rainer Fredermann (CDU)

Einrichtung eines Trainingszentrums der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle-Scheuen

Am 18. Februar 2013 hat der damalige Innenminister Uwe Schönemann den Startschuss für die Einrichtung eines Trainingszentrums der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz auf dem durch das Land Niedersachsen vom Bund erworbenen ehemaligen Bundeswehrgelände in Celle-Scheuen gegeben. Erste Lehrgänge fanden dort bereits im Jahre 2012 statt. Insgesamt sollen dort bis zu 74 Millionen Euro investiert werden.

Die Finanzierung dieses Projekts erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Feuerschutzsteuer und wurde durch entsprechende Beschlüsse des Niedersächsischen Landtages festgeschrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Ausbaus des neuen Trainingszentrums?
2. Wann ist mit der vollständigen Verlagerung des Ausbildungsbetriebs nach Celle-Scheuen zu rechnen?
3. Bleibt es bei der Zusage des Landes, wonach der Förderverein Feuerwehrmuseum Celle e. V. seine Exponate (hauptsächlich historische Feuerwehrfahrzeuge) auf Dauer in Celle-Scheuen unterbringen kann?

31. Abgeordnete Ansgar Focke und Rudolf Götz (CDU)

Sind Wertgutscheine für Asylbewerber ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität?

Zum Problem der Schlepperkriminalität und Wertgutscheine zitiert die *Neue Osnabrücker Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 14. März 2013 den zuständigen Fachdienstleiter der Stadt Osnabrück, Klaus Roßwinkel, Wertgutscheine seien sicherer als Bargeld. Taschengeld würde den Flüchtlingen häufig von Schleppern und anderen Kriminellen abgenommen. Außerdem seien Beschwerden über diese Praxis nie bis zu ihm vorgedrungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen des zuständigen Fachdienstleiters der Stadt Osnabrück?
2. Hat die Stadt Osnabrück vor dem 20. Januar 2013 Bemühungen gegenüber der Landesregierung zur Abschaffung des Vorranges von Wertgutscheinen unternommen?
3. Hat der ehemalige Oberbürgermeister und heutige Innenminister vor seiner Ernennung zum Schattenminister die Praxis der Stadt Osnabrück jemals beanstandet?

32. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing und Angelika Jahns (CDU)

Welche Folgen hat der Zensus 2011 auf den kommunalen Finanzausgleich?

Infolge des Zensus 2011 mussten die Einwohnerzahlen Deutschlands, Niedersachsens und zahlreicher Städte und Gemeinden korrigiert werden. Laut einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. Juni 2013 hatte Niedersachsen Ende 2011 139 000 Einwohner weniger als bislang angenommen. Auch in nahezu allen größeren Städten Niedersachsens wurden weniger Einwohner festgestellt, als bislang erwartet.

Insbesondere gilt dies ausweislich des Berichtes für die Stadt Osnabrück, die seine Einwohnerzahl um 11 000 Personen nach unten berichtigen muss und damit prozentual die größte Abweichung hat.

Die Einwohnerzahl einer Stadt spielt nach § 5 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung des Bedarfsansatzes einer Kommune. Je mehr Einwohner eine Stadt hat, umso mehr Geld erhält sie aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Folgen wird der Zensus 2011 für den kommunalen Finanzausgleich konkret auf die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Kreise haben?
2. Greifen bei der zukünftigen Berechnung Übergangsvorschriften, um kurzfristige Mittelverluste zu vermeiden, und welche Übergangsvorschriften plant die Landesregierung, wenn solche nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die besonders große Abweichung der Einwohnerzahl der Stadt Osnabrück, und welche Folgen zieht sie daraus?

33. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Erlass des Innenministeriums vom 27. März 2013 zur Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Mit Erlass vom 27. Februar 2013 hob das Innenministerium seinen Erlass vom 14. Mai 2007 zur Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf. Wörtlich heißt es dort: „Künftig bleibt es den Leistungsbehörden überlassen, bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von § 44 AsylVfG im Rahmen des § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AsylbLG unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten selbst zu bestimmen, ob die Leistungen zur Deckung

des physischen Existenzminimums in Form von Wertgutschein, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnung oder von Geldleistungen gewährt werden.

§ 3 Abs. 2 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz lautet: „Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen nach Absatz 1 Satz 1 Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.“

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hält in einem Urteil (AZ: 8 K 3518/99) vom 18. April 2000 in seinen Leitsätzen fest:

„1. Das Verhältnis der Sachleistungen zu den in § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG aufgezählten übrigen Leistungsarten oder Ersatzformen (Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen, Geldleistungen) ist durch eine klare Priorität der Sachleistungen geprägt. Dies folgt nicht nur aus dem Tatbestandsmerkmal ‚anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen‘ (‚Prioritätsmerkmal‘), sondern auch aus dem tatbestandlichen Passus ‚soweit es nach den Umständen erforderlich ist‘ (‚Erforderlichkeitsmerkmal‘), bei dessen Nichterfüllung die Ersatzformen ‚gesperrt‘ sind.

2. Darüber hinaus besteht ein Rangverhältnis der Ersatzformen untereinander mit der Folge, dass Geldleistungen gegenüber den übrigen beiden Ersatzformen nachrangig sind.“

Das Rangverhältnis der Ersatzleistungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG kommentiert beispielsweise Frerichs im juris Praxiskommentar zum SGB XII in Randnummer 87:

„Nach zutreffender Ansicht enthält § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG ein das Auswahlermessen einschränkendes Rangverhältnis der möglichen Ersatzleistungen.

Zur Bedarfsdeckung können

- vorrangig „Leistungen in Form von Wertgutscheinen“ (1. Stufe), sodann
- Leistungen „von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen“ (2. Stufe) und letztlich
- „Geldleistungen“ (3. Stufe)

erbracht werden.“

Sollen die Leistungsbehörden also im Rahmen des § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG die Leistungen gewähren, ist nach der zitierten Kommentierung und dem Urteil des VG Karlsruhe die Gewährung von Wertgutscheinen bereits aus dem Gesetz heraus vorrangig.

Laut einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 29. Mai 2013 hat die Landesregierung jedoch den Vorrang von Wertgutscheinen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber innerhalb der ersten 100 Tage abgeschafft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung die Abschaffung des bundesgesetzlichen Vorranges von Wertgutscheinen vollzogen?
2. Verweist der Erlass vom 27. Februar 2013 des Innenministeriums weiterhin auf die geltende Rechtslage, wonach Wertgutscheine vorrangig zu gewähren sind?
3. Warum verstoßen die niedersächsischen Leistungsträger, die inzwischen grundsätzlich nur noch Geldleistungen an Asylbewerber gewähren, nach Ansicht der Landesregierung nicht gegen § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG?

34. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Kostenexplosion in der Pressestelle der Staatskanzlei?

In der Staatskanzlei waren in der Regierungszeit von Ministerpräsident David McAllister ein Regierungssprecher und zwei stellvertretende Regierungssprecher beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Besoldungsgruppen bzw. orientiert an welchen Besoldungsgruppen werden der Regierungssprecher und die stellvertretenden Regierungssprecher in der Staatskanzlei aktuell bezahlt?
 2. Nach welchen Besoldungsgruppen bzw. orientiert an welchen Besoldungsgruppen wurden der Regierungssprecher und die stellvertretenden Regierungssprecher in der Staatskanzlei vor dem Regierungswechsel im Februar 2013 bezahlt?
 3. Wie hoch sind für den Fall einer höheren Eingruppierung der neuen Regierungssprecher und der neuen stellvertretenden Regierungssprecher die hierdurch verursachten Personalmehrausgaben in der Pressestelle der Staatskanzlei (volle Jahreswirkung)?
35. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Frank Oesterhelweg, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ansgar-Bernhard Focke, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Axel Miesner, Ulf Thiele und Lutz Winkelmann (CDU)

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Hochwassergefahr an der unteren Mittelelbe zu vermeiden?

Bei den Hochwasserereignissen 2002, 2003, 2006 und zuletzt 2011 wurde festgestellt, dass trotz gleichbleibender Abflussmengen die Wasserstände im Bereich der unteren Mittelelbe ständig angestiegen sind. Untersuchungen belegen, dass dies die Folge des sich seit über zwei Jahrzehnten ausbreitenden Bewuchses und der daraus resultierenden verstärkten Ablagerung von Sedimenten ist.

Zur Verbesserung des Abflussverhaltens kommen insbesondere Maßnahmen im Vorland wie die Reduzierung des Bewuchses, die Abgrabung von Sedimenten und die Anlage von Flutrinnen in Betracht. Um nach Auffassung von Experten erforderliche Deicherhöhungen, die durch die Neufestlegung des Bemessungswasserstandes der Elbe von ursprünglich 4000 m³ Abflussmenge je Sekunde auf 4545 m³ je Sekunde nötig wären, zu vermeiden, ist es umso dringlicher, andere Maßnahmen, z. B. die Entbuschung, durchzuführen.

Die Bevölkerung an der Elbe befürchtet nach den Erlebnissen seit 2002 und den von Hochwasser zu Hochwasser geringer werdenden Freiborden an den Deichen, dass die Deiche bei zukünftigen Hochwässern überflutet werden könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die Reduzierung des Bewuchses, die Abgrabung von Sedimenten und die Anlage von Flutrinnen aus Sicht der Landesregierung geeignete Maßnahmen, um die Hochwassergefahr an der unteren Mittelelbe zu vermindern?
2. Was wird seitens des Landes unternommen, um kurzfristige Maßnahmen durchzuführen, die die akute Bedrohung durch Hochwasser mindern könnten?
3. Welche finanziellen Mittel sind dafür nötig, und stehen diese auch zur Verfügung?

36. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Belastungen durch den neuen Rundfunkbeitrag für niedersächsische Kommunen und Landesverwaltung - Was unternimmt die Landesregierung?

Ziel der Reform zum Rundfunkbeitrag (damals noch Rundfunkgebühr) war es, neben der Stabilität des Beitrags an sich eine einfache, bürokratiearme und gerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten. Nach Medienberichten (z. B. *Bild* Hannover vom 15. April 2013) sehen sich viele Kommunen in der Praxis großen finanziellen Problemen ausgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrbelastungen sind den Kommunen gegenüber dem Jahr 2012 durch den neuen Rundfunkbeitrag entstanden?
2. Wie schätzt die Landesregierung diese Mehrbelastungen hinsichtlich der angespannten finanziellen Lage der Kommunen ein?
3. Sieht die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Notwendigkeit zur Anpassung des Rundfunkbeitrages und, wenn ja, in welcher Hinsicht?

37. Abgeordnete Rudolf Götz, Thomas Adasch und Ansgar Focke (CDU)

Wie bekämpft die Landesregierung Menschenhandel und Schlepperei?

Die Welt vom 4. Juni 2013 berichtet über die Festnahme eines sogenannten „Scheichs der Schlepper“ in Twistringen. Dieser soll für viel Geld Flüchtlinge unter unmenschlichen Bedingungen nach Deutschland geschleust haben. An rund 30 Orten vor allem in Niedersachsen soll es zu Hausdurchsuchungen gekommen sein. Unter anderem sollen die Täter Flüchtlingen die Haut an den Händen abgeschliffen haben, um eine Identifizierung mittels Fingerabdrücken zu verhindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Verfahrensstand in dem genannten Ermittlungsverfahren?
2. Wie wird die Landesregierung in diesem Verfahren weiter vorgehen?
3. Wie wird die Landesregierung die Schlepperei und Menschenhandel bekämpfen?

38. Abgeordnete Rainer Fredermann, Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Behinderte Innenminister Pistorius die Deichsicherung in Damnatz?

Die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* und die *Landeszeitung* berichten in ihren Ausgaben vom 8. Juni 2013 von einem angekündigten Besuch des Innenministers bei den Deichsicherungsarbeiten am Elbufer in Damnatz im Landkreis Lüchow-Dannenberg am 7. Juni 2013. Demnach sollen 300 Einsatzkräfte der Feuerwehren und Bundeswehr für eineinhalb Stunden mit der Fertigstellung eines Sandsackwalles gewartet haben, damit Innenminister Pistorius sich den Lückenschluss ansehen könne.

Tatsächlich soll sich der Innenminister aber in Wussegel bei Hitzacker gezeigt haben. Nachdem sich herausgestellt hätte, dass Minister Pistorius nicht in Damnatz erscheint, soll der Lückenschluss in fünf Minuten vollendet worden sein. In Damnatz hatte man vergeblich auf ihn gewartet. Die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* schreibt dazu: „Die Helfer in Damnatz haben umsonst gewartet. Und darüber sind viele stinksauer.“

Eine *dpa*-Meldung vom 10. Juni 2013 zitiert den Sprecher der Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue, das Verhalten von Minister Pistorius am Freitag habe die Helfer enttäuscht: „Wir sollten an einem Deich mit unserer Arbeit warten, damit er es ansehen kann, und dann kommt er nicht mal vorbei.“

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 10. Juni 2013 ist der Tagesablauf von Minister Pistorius am Freitag, dem 7. Juni 2013 zu lesen. Danach habe er morgens im Bundesrat in Berlin abgestimmt, sei dann mit einem Polizeihubschrauber in die niedersächsischen Hochwassergebiete geflogen und

anschließend zu einem Spargelessen der SPD Bissendorf bei Osnabrück mit 35 Teilnehmern gekommen.

Die Zeitung *Neues Deutschland* berichtet ebenfalls über diesen ausgebliebenen Besuch in ihrer online-Ausgabe vom 10. Juni 2013. Zur Frage, wer die Order für den Stillstand der Deichsicherung in Damnatz gegeben habe, zitiert sie den Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Danach soll keinesfalls die Leitstelle des Landkreises eine solche Order gegeben haben. Die Koordination des Besuches habe in den Händen des Landes gelegen. Es sei denkbar, dass dort jemand das Signal zur Pause gegeben habe.

Auf seinem ausdrücklich nichtoffiziellen Twitter-Account antwortete Minister Pistorius am 9. Juni 2013 auf einen Tweet auf dem vermeintlichen Besuch in Damnatz: „Der Bericht entbehrt jeder Grundlage. Ein Besuch dort war nie geplant.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wo haben die Mitglieder der Landesregierung Orte in der niedersächsischen Hochwasserregion besucht, und wurden dafür Sicherungsmaßnahmen unterbrochen?
2. Wieso und von wem wurden die Deichsicherungsarbeiten in Damnatz gestoppt, um auf Minister Pistorius zu warten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Enttäuschung der Helfer vor Ort in Damnatz?

39. Abgeordnete Björn Försterling, Gabriela König und Christian Dürr (FDP)

Entlastung der Förderschulleiter

Zum 1. August 2013 greifen in Niedersachsen die Regelungen im Schulgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Verfolgtes Ziel ist, die Kinder individuell zu fördern und zu unterstützen und, sofern möglich und von den Eltern gewünscht, inklusiv zu beschulen.

Folge ist, dass die Förderschulen weniger Schüler haben und die Lehrkräfte dezentral eingesetzt werden. Diese Schüler und die Lehrersollstunden der Lehrer werden nicht bei der Entlastung und der Besoldung der Schulleiter berücksichtigt, obwohl die Schulleiter den Einsatz der Lehrkräfte koordinieren, planen und auch Vorgesetzte bleiben. Daraus resultiert eine Mehrbelastung für die Schulleiter ohne entsprechende Entlastung. Die Lehrersollstunden werden auch nicht bei der Entlastung der Leiter der Regelschulen berücksichtigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Anpassung der Arbeitszeitverordnung für die Förderschulleitungen zur Entlastung der Förderschulleiter?
2. Wie viele Lehrersollstunden bleiben zurzeit sowohl bei der Berechnung der Entlastung für die Förderschulleitungen als auch bei der Berechnung der Entlastung der Schulleitungen der Regelschulen unberücksichtigt?
3. Plant die Landesregierung, den Schulleitern der Förderschulen zu ermöglichen, sich auch mit Aussicht auf Erfolg auf andere Leitungsposten in den Regelschulen bewerben zu können?

40. Abgeordnete Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Welche Position nimmt die Landesregierung gegenüber nicht verbeamteten Lehrkräften ein?

Erst kürzlich entstand in den Medien eine erneute Diskussion über befristete Arbeitsverträge. In einem Spiegel-Online Artikel ist die Rede von einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen für die kommenden Sommermonate. Die Hauptursache sind den Ausführungen zufolge befristet geschlossene Arbeitsverträge mit nicht verbeamteten Lehrkräften, bei denen die Sommerferien ausgespart bleiben. Die *Süddeutsche Zeitung* spricht in ihrer Berichterstattung von Zehntausenden Lehrkräften mit befristeten Verträgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsverträge nicht verbeamteter Lehrkräfte laufen zum Ende des Schuljahres aus?
2. Wie viele Einstellungen von nicht verbeamteten Lehrkräften sind für das kommende Schuljahr 2013/2014 geplant, und wie lange sind diese Verträge genau befristet?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, Arbeitsverträge künftig auch über die Sommerferien hinaus abzuschließen?

41. Abgeordnete Gabriela König, Sylvia Bruns und Christian Grascha (FDP)

Sind Minijobs ein Problem für Niedersachsen?

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nummer 48 vom 30. Mai 2013 (Drs. 17/210), erklärt Minister Lies, dass Minijobs in verschiedenster Hinsicht zu Problemen führen: „Noch deutlicher fiel der Anstieg bei den im Nebenjob geringfügig Beschäftigten aus. Deren Zahl hat sich in Niedersachsen von rund 104 000 Personen im Juni 2003 auf über 252 000 im September 2012 drastisch erhöht. Hier hat der im Jahr 2003 erfolgte Wegfall der Abgaben für im Nebenjob geringfügig Beschäftigte zu ganz offensichtlichen Fehlanreizen geführt. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom Dezember 2012 sind Minijobs besonders häufig in kleineren Betrieben, in den Dienstleistungsbranchen, und dort vor allem im Einzelhandel und in der Gastronomie zu finden. Dabei gibt es insbesondere in kleinen Betrieben Hinweise auf Verdrängung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch Minijobs. Hier lässt sich über fast alle Branchen hinweg ein negativer und signifikanter Effekt beobachten. Demzufolge gehen in diesen Betrieben der Aufbau von Minijobs und die Reduktion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Hand in Hand. Nach Auffassung der Landesregierung fällt bei Minijobs der Umfang der Brückeneffekte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erheblich geringer aus als erhofft. Minijobs stellen im Gegenteil sogar eher eine Hürde für den Übergang in einen sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- oder gar Vollzeitjob dar.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern kann von einem „Aufbau von Minijobs“ und einer „Reduktion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Hand in Hand“ auf eine Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Jobs geschlossen werden; liegt nicht vielmehr eine unzulässige Verwechslung von Korrelation und Kausalität vor, da ohne Hartz-Reformen die Reduktion sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durchaus noch deutlicher hätte ausfallen können?
2. Inwiefern kann von „offensichtlichen Fehlanreizen“ gesprochen werden, wenn die flexiblen Regelungen zum Minijob zu einem Anstieg der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten führen; ist geringfügige Beschäftigung im Nebenjob grundsätzlich abzulehnen (und sollte dann stringenterweise verboten werden) oder ist sie nicht vielmehr Ausdruck von individuellen Erwerbsbiografien und Lebensentwürfen?
3. Wie kommt die Landesregierung zu der Bewertung, dass „bei Minijobs der Umfang der Brückeneffekte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erheblich geringer ausfällt als erhofft“?

42. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Gabriela König und Hillgriet Eilers (FDP)

Frauenanteil im Aufsichtsrat der Salzgitter AG

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nummer 58 vom 30. Mai 2013 (Drs. 17/210) erklärt Minister Schneider: „Die von der Salzgitter AG zugrunde gelegten Auswahlkriterien führen dazu, dass die Frauenquote, bezogen auf die Anteilseignervertreter, von bisher 0 % auf nun 20 % steigt. Da im Aufsichtsrat der Salzgitter AG statt bisher keiner Frau nunmehr zwei Frauen vertreten sind, erübrigt sich die Beantwortung der Frage des zweiten Halbsatzes, verstärkt auf Geschlechterproporz in Aufsichtsräten hinzuwirken.“

Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Niedersachsen sieht jedoch „die gesetzliche Verankerung einer festen, sanktionsfähigen Frauenquote von mindestens 40 % in Aufsichtsräten großer Kapitalgesellschaften (ab 2 000 ArbeitnehmerInnen)“ (S. 34) vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern ist es hinnehmbar, dass die Salzgitter AG in der Entsprechenserklärung 2012 ausdrücklich betont, die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht nach Geschlecht auszuwählen, sondern lediglich aufgrund der fachlichen Eignung, wenn dieses Vorgehen offensichtlich zu einem zu geringen Frauenanteil führt?
 2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den nicht mit dem Koalitionsvertrag zu vereinbarenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der Salzgitter AG zu erhöhen?
 3. Inwiefern ist es hinnehmbar, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex offenbar nicht mit den Anliegen des Koalitionsvertrags von SPD und Grünen vereinbar ist, da der Kodex eine Mandatsvergabe ausschließlich nach fachlicher und persönlicher Eignung vorsieht, während der Koalitionsvertrag einen gesetzlich verbindlichen Frauenanteil von 40 % vorsieht, und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Deutschen Corporate Governance Index an die Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen in Niedersachsen anzupassen?
43. Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Was unternimmt die Landesregierung zur Verbesserung der Gesundheit ihrer Beamten und Angestellten?

Der Landesrechnungshof hat in einer Befragung festgestellt, dass die niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrer immer häufiger krank sind. So stieg die Zahl der Fehlzeiten für das Erhebungsjahr 2011 auf 10,1 Tage, die ein Lehrer bzw. eine Lehrerin fehlte, während es 2001 im Durchschnitt noch 9,3 Tage waren. Die Quote stieg somit von 4,7 % auf 5,2 %.

Die Belastungsfaktoren der Lehrerinnen und Lehrer sind sehr differenziert. Ein belastetes Klima zwischen Schülern und Lehrern, problematisches Schülerverhalten, administrative Pflichten, Zeitdruck oder auch die hohe Stundenzahl können zu einer erheblichen Belastung der Lehrerinnen und Lehrer führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern gibt es und welche Ergänzungen plant die Landesregierung?
2. Wie will die Landesregierung die Arbeitsbedingungen innerhalb der Schulen für Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere im Hinblick auf die neuen Herausforderungen durch die Einführung der Inklusion, verbessern?
3. Liegen der Landesregierung mit der Umfrage des Landesrechnungshofes vergleichbare Erkenntnisse über andere Bereiche der im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten bzw. Angestellten vor, und sind aufgrund solcher Erkenntnisse neue gesundheitsfördernde Maßnahmen geplant?

44. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Dr. Stefan Birkner (FDP)

R-Besoldung im Justizministerium

Die Justiz ist eine tragende Säule und der Garant unseres Rechtsstaats. Die zuständige Ministerin muss sicherstellen, dass die Justiz durch gut ausgebildete und entsprechend bezahlte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Aufgaben umfassend erfüllen kann. Laut Koalitionsvertrag strebt die Landesregierung an, die Justiz durch eine neue Besoldungsstruktur zu stärken. So heißt es u. a.: „Bei alledem sollen vorrangig Möglichkeiten von Umschichtungen im Justizhaushalt sowie von Optimierungen in der Aufgabenwahrnehmung und in den Arbeitsabläufen genutzt werden. (...) Ihr ist die Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Besoldungsstruktur ein Anliegen, dabei müssen jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen der niedersächsischen Haushalte berücksichtigt werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die R-Besoldung in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern?
 2. Wie hoch ist das Budget für die R-Besoldung im Einzelhaushalt des Justizministeriums?
 3. Wie plant die Landesregierung die „Ungerechtigkeit in der Besoldungsstruktur“ zu beseitigen?
45. Abgeordnete Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker und Christian Dürr (FDP)

Blitzer-Warnungen in Niedersachsen - Welches Konzept verfolgt die Landesregierung bei der Verkehrssicherheitsarbeit?

Der HAZ vom 18. Mai 2013 war zu entnehmen, dass die Polizeidirektion Göttingen mit erheblichem Personalaufwand neue Wege in der Verkehrssicherheitsarbeit geht. Verkehrsteilnehmer wurden selektiv auf die Standorte von Geschwindigkeitsmessanlagen, sogenannte Blitzer, aufmerksam gemacht, indem sie sich als „Polizei-Fan“ bei „Facebook“ anmelden konnten. Die Polizeidirektion Göttingen spricht von einem großen Erfolg, der neue Wege in der Verkehrssicherheitsarbeit beschreite und definitiv die Zielgruppe erreiche. Gleichzeitig wurden Zeitungsleser und Radionutzer von der Aktion ausgeschlossen. Noch vor wenigen Wochen sind für alle Verkehrsteilnehmer sichtbare Hinweisschilder auf stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen mit dem Hinweis „der Minister mag das nicht“ (HAZ vom 23. Februar 2013) abmontiert worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Blitzer-Aktion der Göttinger Polizei?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine vergleichende Gefahreinschätzung zwischen der Kenntnisnahme von Hinweiszeichen auf stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, Radiomeldungen zu mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen oder Ankündigungen auf mobilen Endgeräten zu Geschwindigkeitsmessanlagen während der Fahrt in einem Kraftfahrzeug, z. B. bezogen auf den Sichtkontakt zur Fahrbahn und das umliegende Verkehrsgeschehen oder Handhaltung während der Fahrt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die selektive Verkehrssicherheitsarbeit, bei der ausschließlich „Polizei-Fans“ über „Facebook“ informiert werden und in Kauf genommen wird, dass Zeitungsleser, Radionutzer und alle sonstigen Verkehrsteilnehmer uniformiert bleiben, im Verhältnis zum Grundsatz der Gleichbehandlung?

46. Abgeordnete Christian Grascha, Hillgriet Eilers, Dr. Marco Genthe und Gabriela König (FDP)

Wie wirken sich die veränderten Einwohnerzahlen aus?

Die Einwohnerzahl in Deutschland ist niedriger als bislang angenommen. Insgesamt leben laut Zensus 2011 genau 80 219 695 Menschen in Deutschland. Das sind etwa 1,6 Millionen weniger als auf Basis der jüngsten Volkszählungen errechnet. In Niedersachsen leben danach rund 7,78 Millionen Einwohner. Das sind ca. 1,8 % weniger als man bisher vermutet hat. Diese Abweichung ist geringer als der Bundesschnitt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wirkt sich die verringerte Einwohnerzahl Niedersachsens bei den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich aus?
 2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für den kommunalen Finanzausgleich?
 3. Welche weiteren Konsequenzen erwartet die Landesregierung aus den veränderten Einwohnerzahlen, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels?
47. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang und Christian Dürr (FDP)

Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten

Die Errichtung von Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten ist ein viel diskutiertes Thema. Zuletzt wurde der Bau einer Biogasanlage in Groß Meckelsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) trotz mehrfacher Stellungnahmen des Landkreises gegen die Errichtung der Anlage durch das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven als zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen stehen momentan in Wasserschutzgebieten in Niedersachsen und wie viele und welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Umweltschäden in Wasserschutzgebieten durch Biogasanlagen entstanden sind?
 2. Inwieweit haben Pressemitteilungen ihre Richtigkeit, die melden, dass das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten verbieten will, und würde dieses Verbot für alle Wasserschutzzonen gelten?
 3. Plant die Landesregierung über die gesetzlichen Bedingungen hinaus eine Einschränkung der Ausbringung von Biogassubstrat in Wasserschutzzonen?
48. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Gabriela König (FDP)

Kein Geld für Hochwasserschutz in Georgsmarienhütte

Presseberichten zufolge wurden drei Anträge der Stadt Georgsmarienhütte auf Förderung von Hochwasserschutzprojekten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgelehnt, obwohl nach Absprache mit dem NLWKN ein ganzheitliches Hochwasserschutzkonzept erstellt wurde und auch die einzelnen Projekte „als in jeder Hinsicht positiv bewertet“ (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 25. Mai 2013) sein sollen. Nach Aussage der *NOZ* soll der Hintergrund dieser Absage eine Neuorientierung beim Hochwasserschutz hin zu einer stärkeren Förderung des Ostens Niedersachsens sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Georgsmarienhütte mit dem NLWKN abgestimmt wurde und die einzelnen Projekte „als in jeder Hinsicht positiv bewertet“ wurden und, falls ja, warum wurden die Förderanträge abgelehnt?
2. Gibt es eine Neuorientierung beim Hochwasserschutz und, falls ja, wie sieht diese aus?

3. Welche Möglichkeiten auf Förderung ihrer Hochwasserschutzprojekte hat die Stadt Georgsmarienhütte nach der Antragsablehnung durch das NLWKN?

49. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe, Gabriela König und Hillgriet Eilers (FDP)

Hochwasser und Klimawandel

Anlässlich einer am Dienstag, dem 4. Juni 2013 aufgrund der aktuellen Hochwassersituation in Niedersachsen durchgeführten Pressekonferenz erklärte Umweltminister Wenzel, dass er von einem Zusammenhang zwischen der aktuellen Hochwassersituation und dem als „Klimawandel“ beschriebenen Phänomen ausgeht. Zu Beginn ihrer Amtszeit hat die Landesregierung ein landesweites Klimaschutzprogramm angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse besitzt Herr Minister Wenzel über die Starkregenereignisse in Niedersachsen während der vergangenen Monate, und inwiefern sind sie nach Ansicht des Ministers auf den „Klimawandel“ zurückzuführen?
2. Welchen messbaren Erfolg erwartet die Landesregierung von ihrem Klimaschutzprogramm bei der Bewältigung von extremen Wetterereignissen in Niedersachsen?
3. Wenn die Klimaschutzpolitik der Landesregierung dazu beitragen kann, die Auswirkungen von Extremwetterereignissen zu reduzieren, welche Einsparungen gedenkt die Landesregierung in den kommenden Jahren beim Deichbau zu realisieren?

50. Abgeordneter Horst Kortlang (FDP)

Wird der Generalplan Wesermarsch auf Eis gelegt?

Die *Nordwestzeitung* berichtete am 6. Juni 2013 mit Verweis auf eine Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dass „die neue Regierung den Generalplan vorerst auf Eis legt und zur Begründung auf eine ungeklärte Finanzierung verweist“.

Der Generalplan Wesermarsch wurde von der Landesregierung im Jahr 2011 beschlossen. Ziel des Generalplans ist es, die Be- und Entwässerung in der nördlichen und mittleren Wesermarsch neu zu regeln. Aus dem Braker Süden soll sauberes Wasser in das Kanal- und Grabensystem eingeleitet werden. Die Entwässerung soll weitgehend in Richtung Jadebusen umgelegt werden. Neben der Versorgung mit salzarmem Tränkewasser soll der Wasserdurchfluss intensiviert werden und so die Wasserqualität in den Kanälen und Gräben erhöht werden.

Die 2011 beschlossene Finanzierung teilt sich auf in einen Anteil des Landes Niedersachsen von 37,5 Millionen Euro, einen Bundesanteil von 2,5 Millionen Euro sowie jeweils einen Anteil von je 5 Millionen Euro, den das Land Bremen und die Wasser- und Bodenverbände in der Wesermarsch zu tragen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit stimmt die Meldung der *Nordwestzeitung*, dass die Landesregierung den Generalplan Wesermarsch nicht weiter vorantreibt?
2. Welche Alternative zum Generalplan Wesermarsch sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Weserversalzung?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung bei einer Umsetzung des Generalplans?

51. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Dr. Gero Hocker und Jörg Bode (FDP)

Sitz des Geschäftsbereichs VI des NLWKN

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) untergliedert sich in sechs Geschäftsbereiche. Aufgabe des Geschäftsbereichs VI sind wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren.

Der Geschäftsbereich übernimmt einige wasser- und deichrechtliche Aufgaben, die für die Sicherheit und die Versorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung sind, in eigener Verantwortung, so beispielsweise die Zulassung von Deichbaumaßnahmen für den Küsten- und den Hochwasserschutz, die Zulassung und Überwachung von Talsperren und Stauanlagen, die Zulassung und Überwachung der industriellen Wasserentnahmen und der industriellen Abwasserbeseitigung sowie die Zulassung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern mit überörtlicher Bedeutung.

Weiterhin übernimmt der Geschäftsbereich VI die Aufsicht über Talsperren, die Aufsicht über Unterhaltung, Ausbau und Gemeingebrauch bei Gewässern Erster Ordnung und bestimmten Gewässern Zweiter Ordnung sowie die Rechtsaufsicht über mehrere Verbände.

Standorte des Geschäftsbereichs VI sind Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Oldenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit und aus welchen Gründen ist eine Verlegung des Sitzes des Geschäftsbereiches VI von Lüneburg nach Hannover geplant oder bereits durchgeführt worden?
2. Inwieweit und aus welchen Gründen sind Änderungen von Aufgaben des Geschäftsbereichs VI geplant oder bereits durchgeführt worden?
3. Welche Personalkapazität soll der Geschäftsbereich VI in Zukunft erhalten?

52. Abgeordnete Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

Transparenz und Beteiligung bei Vorhaben des Umweltministeriums

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Neustrukturierung der Umweltministeriums (Teil 2)“, die Christian Dürr (FDP) im Mai-Plenum des Landtags gestellt hat, antwortete das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage nach der neu einzurichtenden Klimaschutzagentur, „die konkreten Aufgaben und Struktur dieser Agentur sollen nun in enger Kooperation mit den betroffenen Ressorts, den Kommunen, den regionalen und lokalen Klimaschutz- und Energieagenturen, den Verbänden, Kammern und anderen wichtigen Akteuren entwickelt werden. Dieser Prozess steht noch ganz am Anfang; erste Gespräche wurden bereits geführt“.

In einer weiteren Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Gero Hocker (FDP) im selben Plenum, die den Titel „Hundert Tage rot-grüne Landesregierung: Stillstand und Spaltung statt Erneuerung und Zusammenhalt? Stichwort „Umweltpolitik““ trägt, antwortet das Ministerium auf die Frage nach einer Nachhaltigkeitsstrategie folgendermaßen:

„Die Landesregierung legt großen Wert auf Dialog, Kooperation, Teilhabe und Mitbestimmung, um das Land und die Gesellschaft neu zu gestalten. Sie wird daher alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einladen, in einem offenen und transparenten Prozess an der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie mitzuwirken. Zeitpunkt und Inhalt der Nachhaltigkeitsstrategie werden somit auch durch die gesellschaftlichen Akteure mit bestimmt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer legt nach welchen Kriterien wie und wann fest, welche Akteure relevant sind und zu dem Dialogprozess eingeladen werden, wie wird der transparente und offene Dialogprozess dann konkret aussehen, und in welcher Form werden die Landtagsfraktionen wann in diesen Prozess eingebunden?
2. Mit wem wurden wann und wie oft bereits Gespräche über die Landesenergie- und Klimaschutzagentur geführt?

3. Inwieweit haben diese Akteure am Ende wirklich eine Befugnis, über Inhalt und Struktur von Klimaschutzagentur und Nachhaltigkeitsstrategie mitzubestimmen und gegebenenfalls die Meinung der Landesregierung zu überstimmen?

53. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Überschwemmungsgebiete in Niedersachsen

Die Umweltpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Dorothea Steiner, erklärte in ihrer Presseinformation vom 4. Juni 2013, dass „die Menschen in den betroffenen Regionen die Konsequenzen der Versäumnisse, die beim vorsorgenden Hochwasserschutz in den Ländern gemacht wurden, zu tragen (haben)“. Bereits vor über zehn Jahren, am 5. Februar 2003, erklärte der damalige Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, dass bereits damals an Elbe und Rhein „nur noch 15 bis 20 % des ehemaligen Überschwemmungsgebietes vorhanden sind“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern sieht die Landesregierung eine akute Gefahr für die Deiche der niedersächsischen Binnengewässer?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen von Frau Steiner vor dem Hintergrund, dass bereits vor über zehn Jahren nur noch ein Bruchteil des ursprünglichen Überschwemmungsgebietes vorhanden gewesen ist, und welche Gefahren bei künftigen Starkregenereignissen könnten entstehen werden, wenn die verbleibenden 15 bis 20 % ausschließlich als Überschwemmungsgebiet genutzt werden würden?
3. Welche Maßnahmen strebt die Landesregierung an, um zusätzliche Gebiete als Überschwemmungsgebiete zu nutzen, und welchen Nutzungen gedenkt die Landesregierung diesen Gebieten zu entziehen?

54. Abgeordnete Hermann Grupe und Christian Grascha (FDP)

Wildbrücke am Harzhorn

Anlässlich der Landesausstellung „Römer in Niedersachsen“, die am 1. September dieses Jahres in Braunschweig eröffnet wird, soll am Harzhorn bei Kalefeld ein Informationspunkt errichtet werden, der auf das Schlachtfeld am Harzhorn hinweisen soll, wo in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts nach Christi Geburt ein Gefecht zwischen Römern und Germanen stattgefunden haben soll.

Die Errichtung dieses Infopunktes kollidiert Presseberichten zufolge mit der Errichtung einer Wildbrücke über die A 7. Da diese Brücke eingegrünt sein muss, um den Tieren Deckung zu gewährleisten, lässt sie sich nicht mit dem Konzept des Infopunktes vereinbaren, welches auf Sichtbarkeit von der Autobahn her angelegt ist. Zudem könnten sich die Tiere durch die Besucher gestört fühlen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel soll die Errichtung der neuen Wildbrücke an der A 7 am Harzhorn kosten, und wie wird der Bau finanziert?
2. Wie weit sind die Gespräche der Landesregierung mit dem Landkreis über eine Kompromisslösung, und wäre bei einer Neuplanung des Infopunktes mit weiteren Kosten zu rechnen (falls ja, in welcher Höhe)?
3. Welche Alternativen für den Schutz der Tiere gäbe es statt der geplanten Wildbrücke?

55. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Was wird in der zweiten Prüfung im KKE geprüft?

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz schreibt in einer Pressemitteilung anlässlich des Abschlusses der Anlagenrevision im Kernkraftwerk Emsland (KKE), dass „im Laufe des Jahres in einer zweiten vertieften Prüfungsphase die grundsätzliche Frage des Einsatzes von MOX-Brennelementen in niedersächsischen Kernkraftwerken geklärt werden soll“. Während dieser ersten Revision, die am 19. Mai 2013 begonnen hatte, sind 44 von insgesamt 193 Brennelementen im Reaktorkern gegen neue ausgetauscht worden. Zwölf dieser 44 Brennelemente sind MOX-Brennelemente.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wird in dieser zweiten Prüfung genau geprüft, und inwieweit geht diese Prüfung über die bereits bekannten Erkenntnisse bezüglich des Einsatzes von MOX-Brennelementen hinaus?
2. Weshalb konnte diese Prüfung nicht während der ersten Revision gemacht werden, und wann wird diese Prüfung genau erfolgen?
3. Wie kann durch eine Prüfung in einem Kernkraftwerk die „grundsätzliche Frage des Einsatzes von MOX-Brennelementen in niedersächsischen Kernkraftwerken geklärt werden“?

56. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Horst Kortlang und Dr. Gero Hocker (FDP)

Was hat Minister Wenzel unternommen, um für mehr Transparenz bei MOX-Transporten zu sorgen?

Minister Stefan Wenzel hat in der 8. Plenarsitzung am 30. Mai im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion erklärt, dass eine Änderung der Transparenzkriterien bei MOX-Transporten nur möglich sei, wenn es gelingt, die anderen Bundesländer zu überzeugen. Dazu sei es notwendig, die Meinung dieser Länder zu überprüfen. Wörtlich sagte er dazu: „Wir werden sehen, was bei dieser Prüfung herauskommt und ob das am Ende gelingt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat Minister Wenzel bisher unternommen, um die rechtlichen Bedingungen für eine größere Transparenz gegenüber den Landkreisen bei MOX-Transporten zu schaffen?
2. Mit welchen Ländern wurde bisher gesprochen, und was waren die genauen Ergebnisse dieser Gespräche?
3. Wie stellt sich die Landesregierung die gewünschte Transparenz bei MOX-Transporten im Einzelnen genau vor?

57. Abgeordnete Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

Ergebnisse der Umweltministerkonferenz vom 5. bis 7. Juni in Oberhof

Die Umweltministerkonferenz traf sich vom 5. bis 7. Juni 2013 zu ihrer 80. Sitzung im thüringischen Oberhof. Bei diesen Konferenzen werden wichtige Entscheidungen getroffen, die auch für das Land Niedersachsen eine bedeutende Tragweite besitzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beschlüsse hat die Umweltministerkonferenz in Oberhof getroffen?
2. Wie war das Abstimmungsverhalten der Niedersächsischen Landesregierung bei diesen Beschlüssen?
3. Welche Beschlussanträge wurden von der Niedersächsischen Landesregierung initiiert oder mitinitiiert?

58. Abgeordnete Clemens Große Macke, Karl-Heinz Klare und Kai Seefried (CDU)

Wird durch die mittelfristige Abschaffung der Förderschulen die Wahlmöglichkeit der Erziehungsberechtigten eingeschränkt?

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist der Elternwille entscheidend, welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen. Der Landtag hat sich in der 16. Legislaturperiode mit Zustimmung der SPD für ein paralleles Lehrangebot durch Förderschulen ausgesprochen, weil manche Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besser durch die speziellen Angebote der Förderschulen ausgebildet werden können.

Der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht eine schrittweise Überführung der Förderschulen in die bestehenden allgemeinen Schulen vor.

Auf einer Podiumsdiskussion zum Thema „Inklusion in der Schule“ habe laut der *Kreiszeitung Diepholz/Syke* vom 6. Juni 2013 die schulpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht, dass die Förderschulen bestehen bleiben würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Abschaffung der Förderschulen mit der im Niedersächsischen Schulgesetz beschriebenen Priorität des Elternwillens zu vereinbaren, welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen sollen?
 2. Wie bewertet die Landesregierung, dass Förderschulen, die sich auch weiterhin dem Elternwillen verpflichtet fühlen und ihren Lernstandort zur Verfügung stellen wollen, keine weitere Unterstützung erfahren?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass entgegen den Ankündigungen zur Inklusion vor Ort weiterhin behauptet wird, dass die Förderschulen bestehen bleiben?
59. Abgeordnete Clemens Große Macke, Kai Seefried, Ulf Thiele, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Editha Lorberg, Petra Joumaah, Clemens Lammerskitten, André Bock, Lothar Koch, Christian Calderone, Horst Schiesgeries und Jörg Hillmer (CDU)

Förderschulen stehen vor unklaren Aussagen - Welche Schulen sind aus der Sicht der Landesregierung „inklusive Schulen“?

Nach § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden in Förderschulen insbesondere Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind und keine Schule einer anderen Schulform besuchen. In der Landtagsdrucksache 16/4620 wurde zu § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes festgeschrieben:

„Zu Absatz 1 Satz 1 empfiehlt der Kultusausschuss zunächst einstimmig, das Inklusionsprinzip auch auf Förderschulen anzuwenden und dort auch die Unterrichtung von Schulkindern zu ermöglichen, die nicht auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Dies geschieht - auf Vorschlag des Ausschussmitglieds der Fraktion der Grünen - durch Einfügung des Wortes ‚insbesondere‘. Damit soll auch insoweit ein Elternwahlrecht (§ 59 Abs. 1 Satz 1) eröffnet werden.“

In der Pressemitteilung vom 16. April 2013 teilte das Kultusministerium zur Änderung der Ausbildungsverordnung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit, dass jede Ausbildungsschule auch eine inklusive Schule sei.

In dem Aufsatz „Die Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ in der Ausgabe 2/2013 des Schulverwaltungsblattes in Niedersachsen stellt ein Ministerialbeamter des Kultusministeriums nun fest, dass nur Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (...) grundsätzlich berechtigt (sind), eine Förderschule zu besuchen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind nach Ansicht der Landesregierung Förderschulen inklusive Schulen im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes, und wird die Landesregierung veranlassen, dass die Auslegung im Schulverwaltungsblatt zu § 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes im Sinne des Gesetzgebers richtiggestellt wird?
 2. Werden Förderschullehrkräfte auch zukünftig an Förderschulen ausgebildet werden können, obwohl die Landesregierung beabsichtigt, Förderschulen schrittweise abzuschaffen?
 3. Welche Funktionen sollen zukünftig Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft übernehmen, die zukünftig auslaufen sollen?
60. Abgeordnete Christian Calderone, Frank Oesterhelweg, Karin Bertholdes-Sandrock, Martin Bäumer, Karl-Heinz Bley, André Bock, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Clemens Große Macke, Gerda Hövel, Gudrun Pieper und Annette Schwarz (CDU)

Schmückt sich der Landwirtschaftsminister beim Verbraucherschutz mit fremden Federn?

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) vom 22. Mai 2013 teilt Minister Meyer Folgendes mit: „Statt 1 Million Euro unter Schwarz-Gelb bekommt die VZN jetzt verlässlich mindestens 1,5 Millionen Euro für ihre Arbeit.“ Und weiter „Für die verbraucherbezogene Ernährungsberatung gibt das ML zusätzlich 328 000 Euro als Projektförderung aus.“

Am 5. Dezember 2012 hat der Landtag eine Änderung des Glücksspielgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde von den Fraktionen der CDU und der FDP eingebracht. Darin ist u. a. geregelt, dass der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. in die Förderung aus den Glücksspieleinnahmen des Landes neu aufgenommen wird und pro Jahr künftig mindestens 1,5 Millionen Euro Zuschuss erhalten wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beruht die von Minister Meyer verkündete Aufstockung der Förderung für den Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. auf der Änderung des Glücksspielgesetzes?
2. Stellt die Landesregierung weitere Mittel für den Verbraucherschutz zur Verfügung, die nicht bereits vorher im Haushalt vorgesehen waren?
3. Wie hoch waren die projektbezogenen Fördermittel für die verbraucherbezogene Ernährungsberatung aus dem ML in den vergangenen zwei Jahren?